

Donnerstag, 23. April 2026 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Durisch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir haben fast 24 Grad, somit erteile ich Ihnen Tenuerleichterung. Des Weiteren möchte ich Sie daran erinnern, ihre Spesen und Entschädigungen im CMI zu erfassen. Wir kommen nun zum Auftrag Spagnolotti, Spagnolotti, entschuldigen Sie, betreffend Antrag zur Anbringung von Signalisationen auf der A13 beim San Fedele-Tunnel. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Spagnolotti, Sie haben das Wort.

Incarico Spagnolotti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele (Testo GRP 2/2025-2026, p. 202)

Risposta del Governo

La galleria San Fedele è stata realizzata nel quadro dello spostamento dell'autostrada A13 (circonvallazione di Roveredo) ed è stata posta in esercizio nel 2016. Si tratta di una galleria con traffico bidirezionale con una lunghezza complessiva di 2391 metri. La galleria è di proprietà dell'Ufficio federale delle strade (USTRA) ed è gestita dall'unità territoriale IV del Cantone Ticino. Questi servizi sono pertanto competenti per l'adozione delle misure appropriate per garantire la sicurezza nella galleria San Fedele. Le seguenti considerazioni si basano su informazioni fornite dall'USTRA.

Entrando in galleria, l'aria che circonda il veicolo viene raffreddata fino a raggiungere la temperatura del veicolo o dei vetri. Di conseguenza può formarsi della condensa sul parabrezza. Questo cosiddetto appannamento del parabrezza entrando in galleria è un fenomeno noto. In Svizzera esistono diverse gallerie nelle quali si verifica questo problema. Da indagini della Confederazione è emerso che il rischio di appannamento del parabrezza è significativamente superiore soprattutto in gallerie con traffico bidirezionale e a partire da una lunghezza di oltre 1400 m.

In merito al punto 1: da quando è stata realizzata, la galleria San Fedele a Roveredo è dotata di un impianto

di ventilazione per ridurre al minimo l'appannamento del parabrezza all'ingresso in galleria. Un impianto di questo tipo è stato installato in numerose altre gallerie in tutta la Svizzera. Il sistema che controlla la ventilazione della galleria si attiva automaticamente a partire da un determinato livello di umidità e a determinate temperature.

I corrispondenti parametri vengono adeguati costantemente anche a seguito delle segnalazioni dell'Ufficio tecnico dei Grigioni nonché degli utenti della strada, di modo che l'efficacia della ventilazione della galleria possa essere costantemente ottimizzata per minimizzare l'appannamento del parabrezza. Grazie a un monitoraggio da parte dell'USTRA riguardo all'efficacia dell'impianto e alle regolazioni effettuate su tale base negli ultimi dodici mesi è stato possibile constatare una netta riduzione dell'appannamento del parabrezza. Al fine di ridurre al minimo il rischio di appannamento del parabrezza e di escludere eventuali conseguenze sfavorevoli, il monitoraggio dovrà essere proseguito. A tale scopo, il funzionamento dell'impianto di ventilazione della galleria va costantemente adeguato, se necessario.

Nell'ordinanza sulla segnaletica stradale non sono previsti sistemi di segnaletica come quello installato nella galleria Isla Bella che richiama l'attenzione degli automobilisti sul pericolo provocato dall'appannamento del parabrezza. Tali sistemi rappresentano perciò solo una misura provvisoria fino all'avvenuta attuazione di soluzioni tecniche (adeguamento della ventilazione della galleria ecc.). Una soluzione tecnica come l'adeguamento della ventilazione della galleria va preferita rispetto a una segnaletica, poiché la ventilazione previene effettivamente il pericolo e non si limita soltanto a segnalarlo. Nel frattempo i sistemi di ventilazione e di controllo della galleria Isla Bella sono stati integrati al fine di ridurre al minimo il rischio di appannamento all'ingresso in galleria. La segnaletica non è stata smantellata in considerazione degli investimenti già effettuati, anche se a seguito dell'integrazione del sistema di ventilazione e di controllo non sussiste più una necessità concreta.

Per motivi di sicurezza, al portale della galleria San Fedele dei pannelli luminosi segnalano la presenza di traffico in senso contrario. Un numero elevato di segnali a un portale di galleria comporta una riduzione della loro efficacia, ragione per cui si è rinunciato a posare una segnaletica che richiami l'attenzione sul rischio di ap-

pannamento del parabrezza. Per ridurre in modo duraturo l'appannamento è invece determinante la costante ottimizzazione dell'impianto di ventilazione. In considerazione delle circostanze esposte, al momento attuale presso la galleria San Fedele non è opportuna la posa di una segnaletica, come soluzione tecnica a breve termine richiesta dall'incarico, che inviti ad attivare la ventilazione interna del veicolo e i tergicristalli.

In merito al punto 2: come spiegato al punto 1, il fenomeno dell'appannamento del parabrezza all'ingresso in galleria è noto all'USTRA. Per tale ragione si tiene conto di questa problematica già nella fase di progettazione e costruzione di nuove gallerie o in occasione di risanamenti, installando corrispondenti impianti o modificando quelli esistenti.

In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere il presente incarico per quanto riguarda il punto 1 e di accoglierlo per quanto riguarda il punto 2 e di stralciarne come evaso.

Spagnolatti: Sono parzialmente soddisfatta. Dalla risposta del Lodevole Governo emerge che l'USTRA/ASTRA riconosce la problematica da me sollevata e che negli ultimi mesi sono state adottate misure sull'impianto di ventilazione. Tali interventi hanno portato ad alcuni miglioramenti, ma non hanno risolto definitivamente il problema. La richiesta di posare una segnaletica all'entrata della galleria San Fedele con traffico bidirezionale nasce soprattutto dall'esigenza di richiamare l'attenzione degli automobilisti di passaggio e non solo. In determinati periodi dell'anno, infatti, il traffico sull'A13 è intenso e molti conducenti si trovano improvvisamente con i vetri appannati, senza essere preparati, con il rischio concreto di incidenti, come già accaduto. Si precisa inoltre, che a differenza della menzionata galleria di Isla Bella, l'entrata di quella di San Fedele sul versante nord, si trova in curva, di conseguenza, il livello di pericolo è maggiore. Nella risposta si sostiene che un numero elevato di segnali all'ingresso di una galleria ne riduca l'efficacia, e per questo motivo, si rinuncia a introdurre una segnalazione specifica sul rischio di appannamento, come già avviene appunto alla galleria dell'Isla Bella. Tuttavia, la galleria San Fedele è già dotata di un pannello luminoso che segnala il traffico in senso contrario. L'aggiunta di un'ulteriore indicazione non comporterebbe quindi un eccesso di cartellonistica, ma rappresenterebbe un contributo concreto alla sicurezza. La segnaletica, inoltre, non sarebbe permanentemente in funzione, ma verrebbe attivata esclusivamente al bisogno, in concomitanza con la presenza del fenomeno dell'umidità. Ritengo che a questa problematica non sia stata attribuita la necessaria priorità. L'attenzione dimostrata finora è stata solo parziale e non tiene adeguatamente conto della sicurezza di tutti coloro che transitano sull'A13. Non si tratta di una strada secondaria, ma di un'arteria molto frequentata, soprattutto nei periodi di vacanze, festività e in occasione di chiusure o colonne ferme al Gottardo. Comprendo che il Governo grigionese non abbia competenza diretta sulle strade nazionali, prerogativa dell'USTRA/ASTRA. Tuttavia, è suo dovere segnalare con decisione le carenze in materia di sicurezza che riguardano il nostro Cantone e, se necessario esercitare pres-

sione con azioni concrete. Per quanto attiene il punto 2 apprendo con piacere che venga tenuto conto già nella fase di progettazione o risanamento, di queste problematiche. Quando si parla di sicurezza non basta prenderne atto, ma bisogna anche agire. Vi invito pertanto a voler sostenere il mio incarico nella forma originale come presentato accogliendo anche il punto 1.

La prima firmataria rimane fedele all'incarico nella versione originaria.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Spagnolatti wünscht, den Auftrag in ursprünglicher Version zu überweisen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort. Sie können sprechen.

Regierungsrätin Maissen: Grossrätin Spagnolatti hat es erwähnt, die Zuständigkeit für diese Strasseninfrastruktur liegt beim Bund, konkret beim dafür zuständigen Bundesamt für Strassen. Unsere Ausführung in der Beantwortung beruhen deshalb auf Auskünften und Einschätzungen des ASTRA. Das ASTRA hat bei der Handhabung der Gefahrensignale eine Signalisationsverordnung und dort ist das Gefahrensignal Windschutzscheibenbeschlag nicht vorgesehen. Weil die Anwendung beim Isla Bella-Tunnel ist, glaube ich, so wie wir das verstanden haben und uns das mitgeteilt worden ist, eher eine Ausnahme und deshalb dort angewendet worden. Grundsätzlich ist die Haltung des ASTRA, dass eine solche Ankündigung einer Gefahr das eigentliche Problem eben nicht behebt. Natürlich, es warnt davor. Und deshalb kann ein solches Signal nur als provisorische Massnahme gelten, bis die technische Lösung umgesetzt ist. Und zudem besteht eben beim Tunnel San Fedele die besondere Situation, dass aus Sicherheitsgründen an beiden Portalen des Tunnels bereits Leuchtschilder vorhanden sind, die auf den Gegenverkehr im Tunnel hinweisen, und dass weitere Signale in einem Tunnelportal ihre gegenseitige Wirkung aufheben würden, weshalb das ASTRA auf eine Signalisation Windschutzscheibenbeschlag bewusst verzichtet und stattdessen eine stetige Optimierung der Tunnelbelüftungsanlage, welche die Problematik von Windschutzscheibenbeschlag nachhaltig verhindert, anstrebt.

Das kann ich Ihnen mitgeben, was uns als Auskunft seitens des ASTRA gegeben wurde und weshalb die Regierung diesen Auftrag abgeändert hat.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Spagnolatti, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Spagnolatti: È anche vero che la problematica è da anni che esiste e posso aggiungere che la garanzia di strade sicure non è solo un diritto, ma anche un dovere. Quindi è anche importante che il Governo faccia pressioni verso la Confederazione, ma proprio anche il fatto che la strada è su territorio grigionese. Non ho altro da aggiungere.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Auftrag in abgeänder-

ter Form unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den ursprünglichen Auftrag überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag der Regierung mit 71 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt.

Votazione

Mettendo a confronto la richiesta Spagnolatti e la richiesta del Governo, la richiesta del Governo ha la meglio con 71 voti contro 35 e con 0 astensioni

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie nun die Überweisung des abgeänderten Auftrags unterstützen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung nicht überweisen wollen, dann drücken Sie die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Spagnolatti betreffend Anbringung von Signalisationen auf der A13 beim San Fedele-Tunnel mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Votazione

Il Gran Consiglio accoglie l'incarico ai sensi della richiesta del Governo con 109 voti contro 0 e con 0 astensioni.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Art. 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Artikel 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 199)

Antwort der Regierung

Mit der Einführung von Art. 7a des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) wurde die Grundlage geschaffen, analog der Zuständigkeitsordnung für das (geschützte) Steinwild präventiv auch Wolfsbestände zu regulieren. Die Ausführungsbestimmungen der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) konkretisieren diesen gesetzlichen Auftrag. Das Verhältnis von Ausführungsbestimmungen zu übergeordnetem Gesetz kann umfassender Natur sein, indem die Verordnung alle Aspekte des Gesetzes konkretisiert, oder nur punktueller Natur, wenn die Verordnung einzelne Aspekte des Gesetzes konkretisiert. Wie weit oder eng der Regelungsgegenstand einzelner Ausführungsbestimmungen gefasst wird, hängt insbesondere vom Willen des Gesetzgebers ab. Dieser Wille ergibt sich aus den

Gesetzesmaterialien (parlamentarische Initiative UREK-SR 21.502 «Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft», Bericht der UREK-SR). Danach bildet die proaktive Bestandesregulierung des Wolfs zum Schutz der Land- und Alpwirtschaft das Kernstück der Revisionsvorlage.

Art. 7a Abs. 2 lit. a JSG dient gemäss Gesetzesmaterialien als zentrale Begründung für die Regulierung von Steinbockbeständen. Mit Art. 7a Abs. 2 lit. c JSG wurde der Erhalt jagdbarer Wildhuftierbestände als eigenständiges Ziel eingeführt, das ebenfalls eine Regulierung von Steinbock- oder Wolfsbeständen rechtfertigen kann. Dieser Wille des Gesetzgebers schlug sich auf die Ausführungsbestimmungen nieder.

Die Regierung bekennt sich ausdrücklich zum Schutz und zur Erhaltung der in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) und im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) verankerten Lebensräume und Artenvielfalt sowie zu einer nachhaltig bewirtschafteten alpinen Kulturlandschaft. Aktuelle kantonale und nationale Monitoringprogramme ergeben keine Hinweise, dass die Wolfspräsenz derzeit geschützte Lebensräume oder seltene Arten gefährdet.

Zu Frage 1: Die behaupteten Diskrepanzen beruhen auf einer zu weitgehenden Interpretation des Gesetzeswortlauts und einer ökologisch einseitigen Betrachtung. Die Umsetzung von Art. 7a Abs. 2 JSG in der Jagdverordnung ist sowohl fachlich begründet als auch rechtlich korrekt. Die Regierung sieht deshalb aktuell keinen Handlungsbedarf, deswegen beim Bund zu intervenieren. Da aber langfristige ökologische Auswirkungen durch den Wolf in unserer Kulturlandschaft noch unzureichend untersucht sind, unterstützt die Regierung laufende Forschungsinitiativen wie das Projekt «Integriertes Monitoring und Management» (KORA 2022–2025), das eine verbesserte wissenschaftliche Grundlage schaffen soll.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Regierung drängt sich die in Art. 7a Abs. 2 lit. a JSG vorgesehene Regulierung zum Schutz der Biodiversität gegenwärtig weder fachlich noch rechtlich auf. Relevante Auswirkungen auf geschützte Offenlandarten wären vor allem dort zu erwarten, wo Bewirtschaftungsaufgaben grossflächig erfolgen. Dafür liegen gegenwärtig keine Belege vor. Eine Regulierung nach Art. 7a Abs. 2 lit. a JSG würde geprüft, wenn kumulativ (i) eine dokumentierte Gefährdung geschützter Lebensräume oder prioritärer Arten, (ii) ein nachweislicher Kausalzusammenhang mit der Wolfspräsenz, und (iii) das Scheitern milderer, verhältnismässiger Schutzmassnahmen vorliegt. Eine generelle oder präventive Regulierung des Wolfs ohne desbezügliche belastbare Nachweise widerspräche den Vorgaben des Bundesrechts.

Zu Frage 3: Die Bestimmung von Art. 7a Abs. 2 lit. c JSG wird durch Art. 4b Abs. 2 lit. b JSV konkretisiert, wonach eine Regulierung zur «Verhütung einer übermässigen Senkung des regionalen Bestands an wildlebenden Paarhufern» (Reh, Hirsch, Gämse, Steinbock, Wildschwein) zulässig ist. Eine Regulation aufgrund einer übermässigen Senkung des Bestandes an jagdbaren Niederwildarten ist in Art. 7a Abs. 2 lit. c JSG somit

nicht vorgesehen. Allerdings wäre gemäss Art. 7a Abs. 2 lit. a JSG eine Regulation des Wolfsbestandes dann möglich, wenn Niederwildarten durch die Wolfspräsenz nachweislich in ihrem Fortbestand gefährdet würden. Es liegen derzeit jedoch keine wissenschaftlichen Belege vor, welche auf einen solchen Effekt hindeuten. Die Regierung wird weiterhin sicherstellen, dass das Monitoring von Wildbeständen – einschliesslich Niederwild – laufend aktualisiert und in die kantonalen Wildtiermanagementstrategien integriert wird. Sollten sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse künftig ändern, würde eine Regulierung geprüft.

Roffler: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange eine Diskussion.

Antrag Roffler
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Roffler verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Ich habe Regierungsrätin Maissen meine Frage vorgängig eingereicht und ich habe eine Frage, eine Verständnisfrage, zum strategischen Verständnis von Art. 7a im Jagdgesetz. Versteht die Regierung unter Art. 7a ausschliesslich als reaktives Instrument bei bereits eingetretenen Schäden oder auch als aktives Steuerungsinstrument zur Sicherung der alpinen Kulturlandschaft?

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldung? Ich erteile Grossrat Sgier das Wort.

Sgier: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. In der Antwort der Regierung auf Frage eins wird auf die KORA hingewiesen. Erwähnt wird das Projekt des integrierten Monitorings und Managements. Die Ziele des sogenannten IMMs werden von der KORA folgend umschrieben: Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Integration sollen dann im Wildtier- und Landschaftsmanagement umgesetzt werden. Somit frage ich mich, ob nicht mehr bestossene Alpen auch erfasst werden? Noch wichtiger ist, den Grund für die Aufgabe der Alp zu erfassen. Im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz Art. 7a stelle ich folgende Frage: Führt eine infolge von Wolfspräsenz reduzierte Bestossung oder Aufgabe von Alpflächen zu einem Rückgang von Offenlandarten? Erachtet die Regierung dies als relevante Biodiversitätsgefährdung? Und wäre ein solcher nachweisbarer Zusammenhang ausreichend, um eine Regulierung nach Art. 7a des Jagdgesetzes zu beantragen?

Zanetti (Sent): Ja, wir haben hier ein bisschen einen Zielkonflikt bei der Alpbewirtschaftung. Einerseits müssen die Weiden wie Trockenstandorte eben beweidet werden, bewirtschaftet werden, damit diese erhalten und

nicht einwachsen. Die Haltung und damit auch die Bewirtschaftung und die Alping, gerade mit Ziegen und Schafen, wird durch den Kanton gefördert, was sehr lobenswert ist. Des Weiteren hat gestern der Kanton eine Mitteilung publiziert, wonach wir gemeinsam unsere Pflanzen schützen sollten. Es ist eine sehr ausführliche Dokumentation und auch verständlich seitens des ANU. Und wenn man diese Seite dann aufschliesst, dann heisst es unter anderem, dass der grösste Handlungsbedarf in Graubünden bei der Sicherung von spezialisierten Arten, also das sind Moore, eben Trockenwiesen und Weiden, im Kulturland und im Siedlungsraum sind und dass die Pflege der Lebensräume der national prioritären Arten mit angemessenen Massnahmen erfolgen soll. Die wirksamste und einfachste Massnahme, damit wir diesem Ziel näherkommen, ist die Pflege mittels der Beweidung, und diese ist je nach Entwicklung der Betriebe nicht immer oder nicht mehr sichergestellt. Und es gibt natürlich ganz verschiedene Gründe, die dazu führen, dass es zu Wechsellagen kommt, aber eine Komponente ist die Wolfspräsenz. Das ist eine Tatsache. Dieser Prozess der Verbuschung dann ist schleichend und der Verlust der Biodiversität geschieht ja nicht von einem Tag auf den anderen. Deshalb meine Frage: Soll im Sinne des Vorsorgeprinzips bereits dann gehandelt werden können, wenn sich diese negativen Entwicklungen deutlich abzeichnen, oder erst dann, wenn Schäden an Arten oder Lebensräumen eingetreten sind? Ich frage dies auch im Hinblick auf die anstehende Alpsaison, und Bäuerinnen und Bauern, gerade in meiner Region, in meiner Gemeinde, sehen dieser mit gemischten Gefühlen entgegen. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke den Grossräten Sgier und Roffler, dass sie mir vorgängig ihre Fragen gestellt haben, denn so konnte ich die Antworten auch noch mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und dem Plantahof, die zum Volkswirtschaftsdepartement gehören, abstimmen. Sie haben auch wertvolle Informationen mitgeliefert und ich würde meinen, die Frage von Grossrätin Zanetti sollte mit der Beantwortung der Frage Sgier auch ungefähr und hoffentlich abgedeckt sein.

Zunächst zur Frage von Grossrat Roffler. Was ist das strategische Verständnis der Regierung von Art. 7a der eidgenössischen Jagdgesetzgebung? Wie bereits in der Antwort der Regierung erwähnt, wurde mit der Einführung von Art. 7a des eidgenössischen Jagdgesetzes die Grundlage geschaffen, analog der Zuständigkeitsordnung für das ebenfalls geschützte Steinwild, präventiv auch Wolfsbestände zu regulieren. Der Kanton Graubünden hat in den vergangenen beiden Regulationsperioden den gesetzlichen Handlungsspielraum dieser präventiven Regulation ausgenützt. Für Wolfsrudel mit auffälligem Verhalten wurde der Abschuss des gesamten Rudels beantragt und in allen Wolfsrudeln, also auch unauffälligen, mit nachgewiesenen Welpen wurde der Abschuss von zwei Dritteln der Welpen beantragt. Dadurch sollen

die Wolfsrudel klein gehalten werden, Abwanderung reduziert und in der Folge auch Konflikte prospektiv reduziert werden.

Die Regierung ist aber auch davon überzeugt, dass bezüglich Wirkung im Zusammenhang mit den Konflikten in der Landwirtschaft noch Erfahrungen gesammelt werden müssen und es in naher Zukunft sicherlich noch eine Anpassung des Wolfsmanagements brauchen wird, um es effizienter und effektiver auszugestalten. Im Umgang mit Grossraubtieren im Kanton Graubünden bildet die Regulation einen wichtigen Pfeiler. Ebenso wichtig sind der Herdenschutz und die Entschädigung von entstandenen Schäden durch Grossraubtiere.

Im Übrigen möchte ich deutlich festhalten, dass sich über die vergangenen Jahre eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den Alpverantwortlichen, der Wildhut, der Branche und den Amtsstellen etabliert hat und der Kanton Graubünden bezüglich der Wolfsregulation, des Herdenschutzes, des Herdenschutzhundewesens und der Finanzierung auch im Vergleich zu anderen Kantonen über eine sehr grosse Erfahrung verfügt und diese zielgerichtet auf allen Ebenen umsetzt, um einen gesetzeskonformen Vollzug der Bundesgesetzgebung zu gewährleisten und eine für alle Betroffenen verträgliche Koexistenz zu ermöglichen. Dementsprechend versteht die Regierung Art. 7a als aktives Steuerungsinstrument zur Gewährleistung der Koexistenz zwischen Mensch, Landwirtschaft und Wolf.

Und dann zur Frage Sgier und Zanetti betreffend Folgen der Wolfspräsenz für die Kulturlandschaft. Das ist grundsätzlich eine schwierige, anspruchsvolle Frage, weil sie auf einen hypothetischen Sachverhalt abzielt, welcher der heutigen Situation nicht entspricht. Es ist aber unbestritten, dass die Präsenz von Grossraubtieren Auswirkungen auf die Bündner Land- und Alpwirtschaft hatte und weiterhin haben wird, insbesondere auf die Schaf- und Ziegenhaltung. Lassen Sie mich aber noch ein paar Bemerkungen machen, bevor ich konkret auf die Frage zurückkomme. Eine Online-Umfrage im Auftrag des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation im Jahr 2023, welche auf den Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft, den der Bündner Grosse Rat in der Februarsession 2022 überwiesen hatte, basiert, zeigt, dass die Land- und Alpwirtschaft nicht bereit ist, die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und damit verbunden eine wichtige Einkommensgrundlage, aber auch ein traditionelles Kulturgut, aufzugeben. Sie passt sich vielmehr der neuen Ausgangslage an, indem sie die Produktion und die Abläufe auf den Landwirtschaftsbetrieben umstellt, in den Herdenschutz investiert und die Beweidung der Alpen neu organisiert. Massnahmen, wie den Tierbestand zu reduzieren oder auf die Sömmerung zu verzichten, wurden bisher nur in Einzelfällen getroffen.

Im Einleitungstext der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass Monitoring-Programme bisher keinen Kausalzusammenhang zwischen Wolfspräsenz und Rückgang von geschützten Lebensräumen nachweisen konnten. Die Ergebnisse der Umfrage des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation zeigen auch, dass vielfältige Kriterien den Entscheid beeinflussen, ob die Bestossung von Alpflächen reduziert oder gänzlich auf-

gegeben werden. Die Frage ist deshalb tatsächlich etwas hypothetisch. Den Nachweis dieses Kausalzusammenhangs betrachten wir als äusserst schwierig und ein solcher wäre mit einem enormen Aufwand verbunden und würde ein breit abgestütztes Langzeitmonitoring bedingen.

Zudem möchte ich erwähnen, dass die Ergebnisse aus verschiedenen Monitoring-Arten heute keine Hinweise auf negative Auswirkungen durch die Wolfspräsenz in den letzten zehn Jahren enthalten. Ich erwähne da beispielhaft ein paar Monitoring-Programme. Eines wird vom Amt von Natur und Umwelt geführt und die Ergebnisse aus dem Monitoring-Programm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» zeigen diesen Zusammenhang nicht. Es betrifft die Erhebungsperiode 2015 bis 2024. Und auf Stufe der Biotope respektive landwirtschaftlich genutzten Flächen liefern die nationalen Monitoring-Programme aktuell keine Hinweise auf negative Auswirkungen durch die Wolfspräsenz in den letzten rund zehn Jahren.

Zu Ihrer Frage, ob eine infolge der Wolfspräsenz reduzierte Bestossung oder Aufgabe von Alpflächen, zu einem Rückgang von Offenlandarten führt, und ob dieser nachweisbare Zusammenhang als relevante Biodiversitätsgefährdung im Sinne von Art. 7a ausreicht, um eine Regulierung zu beantragen, gibt es aktuell keine direkten Leitentscheide oder Urteile, die diesen spezifischen Sachverhalt explizit behandelt. Aber ja, ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Wolfspräsenz, reduzierter Bestossung, Aufgabe von Alpflächen in einem relevanten Umfang und dem Rückgang von Offenlandarten könnte grundsätzlich als relevante Biodiversitätsgefährdung gewertet werden und damit eine Regulierung nach Art. 7a rechtfertigen. Aber es müssen nach unseren Erfahrungen strenge Voraussetzungen erfüllt sein, und zwar kumulativ. Erstens der Nachweis des kausalen Zusammenhangs auf Grundlage von wissenschaftlichen Belegen, die Unzumutbarkeit oder Unwirksamkeit von Schutzmassnahmen, die Verhältnismässigkeit der Regulierung, und es dürften keine milderen Alternativen verfügbar sein. Letztendlich müsste ja dann ohnehin das Bundesamt für Umwelt dem Antrag zustimmen, denn dieses beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine Regulierung erfüllt sind. Ich möchte hier deshalb keine falschen Erwartungen wecken. Wir sehen diese Voraussetzungen kumuliert im Moment nicht als erfüllt.

Und zum Schluss noch ein kurzes Gedankenspiel, von welchen Dimensionen wir sprechen. Das Sömmerungsgebiet in Graubünden wird auf rund 155 000 Hektaren geschätzt. Der Anteil an Biodiversitätsflächen liegt heute bei rund 60 000 Hektaren, also über einem Drittel, und der Anteil an inventarisierten Trockenwiesen bei knapp zwei Prozent. Das heisst, der Verlust an Biodiversitätsflächen würde insgesamt die Artenvielfalt nicht allzu sehr bedrohen und noch vertretbar sein, wenn nun zum Beispiel zehn Alpen à durchschnittlich 150 Hektaren nicht mehr bestossen werden könnten. Ich will damit nicht sagen, dass der Verlust dieser Sömmerungsflächen nicht schmerzlich ist und nicht zu bedauern wäre, aber ich möchte damit nur sagen, dass ich nicht glaube, dass diese Ausgangslage für sich allein, juristisch betrachtet, den Tatbestand der Bedrohung nach Art. 7a Abs. 2 lit. a

für die Flora erfüllen und eine Regulierung des Wolfes rechtfertigen würde. Das, wie wir die heutige Situation einschätzen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Roffler behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage Zanetti betreffend Autoverlad Vereina. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Zanetti an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 200)

Antwort der Regierung

Der Autoverlad Vereina der Rhätischen Bahn AG (RhB) verbindet Klosters mit Sagliains seit 1999. In rund 18 Minuten werden Fahrzeuge durch den 19 Kilometer langen Vereinatunnel vom Prättigau ins Engadin befördert, wo Anbindung an das Strassennetz der Region Engiadina Bassa/Val Müstair besteht. Durch den Autoverlad werden diese Talschaften im Kanton ganzjährig sicher verbunden, was für die Förderung einer dezentralen Besiedlung von hoher Bedeutung ist. Die RhB bietet im Sommer und im Winter einen unterschiedlichen Fahrplan an, zumal je nach Jahreszeit die Erreichbarkeit dieser Talschaften unter Umständen zusätzlich über den Flüelapass gegeben ist.

Zu Frage 1: Autoverlade werden durch die Transportunternehmen grundsätzlich eigenwirtschaftlich betrieben. Es erfolgt grundsätzlich keine Bestellung durch den Kanton, weder von ihm allein noch mit dem Bund zusammen. Nur in den gesetzlich verankerten Ausnahmen kann der Kanton, mitunter aus regionalpolitischen Interessen, für einzelne Verbindungen Beiträge leisten, sofern deren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen für das Transportunternehmen nicht zumutbar ist. Ein regionalpolitisches Interesse liegt vor, wenn die Sperre eines Passes die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Übernahme der ungedeckten Kosten durch das Transportunternehmen für den Autoverlad nicht zumutbar, wenn eine einzelne Verbindung nicht kostendeckend betrieben werden kann (Art. 15 des Gesetzes [GöV; BR 872.100] und Art. 11 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden [VöV; BR 872.150]).

Für den Autoverlad Vereina bestellt und finanziert der Kanton im Rahmen dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung – begründet mit der Wintersperre des Flüelapasses, um auch spätabends die Erreichbarkeit der Region Engiadina Bassa/Val Müstair zu gewährleisten – einzelne Spätverbindungen während der Wintersaison. Diese letzten Spätverbindungen sind bereits heute nicht wirtschaftlich, sie haben einen sehr tiefen Kostendeckungs-

grad. Die Kosten pro transportiertes Fahrzeug betragen mehr als 200 Franken.

Über die Gesamtparte Autoverlad betrachtet resultierte bei der RhB im Jahr 2024 ein Gewinn. Gemäss Schätzungen der RhB liegt das Marktpotenzial einer Vorverlegung des Winterfahrplans in den November hinein bei durchschnittlich total 20 Autos pro Nacht in beide Richtungen. Dieses zusätzliche Angebot dürfte, wie die bereits existierenden Spätverbindungen, ebenfalls einen ziemlich tiefen Kostendeckungsgrad aufweisen. Aufgrund dieser erwarteten, äusserst niedrigen Frequenzen erkennt die Regierung derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Vorverlegung des Winterfahrplans um mindestens einen Monat.

Zu Frage 2: Aufgrund des geringen Marktpotenzials ist die RhB nicht bereit, dieses ergänzende Angebot eigenwirtschaftlich zu erbringen. Eine Bestellung dieses Angebots durch den Kanton erscheint, angesichts des Verhältnisses von geringem Marktpotenzial zu voraussichtlichen Kosten, nicht sinnvoll. Diese Einschätzung wurde vom Kanton mit der RhB abgestimmt.

Zanetti (Sent): Eu nu sun satisfatta da la resposta e dumond discussiun.

Antrag Zanetti (Sent) Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Zanetti beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Diskussion wird nicht bestritten, somit beschlossen. Sie können sprechen, Grossrätin Zanetti.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Zanetti (Sent): Grazcha per la resposta. Mia dumonda han suottascrit represchentantas e represchentants da tuot ils partis e da diversas regiuns e demuossa cun quai l'importanza da colliaziuns sgüras e fidadas in regiuns periferas. La lingia dal Vereina es üna lingia ed üna istorgia da success. La lingia dal Vereina collia l'Engiadina Bassa, Samignun, la Val Müstair ed eir parts da l'Engiadin'Ota da maniera sgüra cul rest dal chantun e cun quai cul rest da la Svizra. La populaziun da nossas vals fa adöver da la lingia dal Vereina. E'l turissem sco pozza economica relevanta da nossa regiun, mansteranza ed agricultura sun avisadas sün colliaziuns sgüras e raschunaivlas. La regiun Engiadina Bassa / Val Müstair ha investi remarchabelmaing in sportas chi pussibilteschan ün turissem da tuot on e chi garantischan lavur e gudogn in noss cumüns. Cun rinforzar il traffic public, per exaimpel culla pussibilità da far adöver dal tren ed auto da posta gratuitamaing davent da la prüma pernottaziun, ha demuossà la destinaziun innovaziun e persistenza. Perquai as haja er gnü pac, per na dir ingüna incletta per las masüras d'adattaziun da l'urari da la Retica in vista a la mancanza da persunal. La regiun ha eir portà restricziuns d'urari, per cha la lingia dal Vereina possa gnir adattada in ün cuort temp cun far lavurs d'avent da la saira e na be sur not. Che cha la regiun nun inclegia percenter dal tuotafat na es, cha la Regenza e la Viafier retica nun han l'incletta per la problematica tanter las

stagiuns, numnadamaing tanter utuon ed inviern. L'urari da stà cumainza ils prüms mai e düra set mais fin ils 30 november. Dürant quel temp parta l'ultim tren dad autos las 20:50, also 10 da las nov d'avent da Selfranga. Quai vouldir cha d'avent da Cuoir es serrà, e quai capita apunta facilmaing in november, daja be la pussibilità da gnanca bandunar la val, da star a chasa, da bandunar ün'occurrentza sur munt plü bod obain da tour la via sur il Güglia. Intant cha l'ultim tren da persunas banduna d'ürant l'eivna Cuoir in direcziun Scuol a las 21.31 parta l'ultim tren vers Tavo las 23.31. Cun oters peds: ston abitantas ed abitants da l'Engiadina Bassa acceptar, cha'l tren riva fin a Clostra e d'avent da là a Tavo, sainza ch'üna cumposiziun fess il viadi tras il tunnel. Illa sesiun d'october 2019 ha trattà il Grond cussagl üna incumbenza dal PPS cun l'anteriuor grond cusglier Salis chi pretendeva dad üna vart adattamaints dals cuosts da predschs dal transport pel Vereina e da l'otra vart adattamaints respectivmaing adozzaint da masüras da sgürezza pel privel d'enviern dal Flüela. Quella jada es gnü argumentà da vart da la Regenza, cha l'incumbenza pretendia il tschinchier ed il panin ed eu citesch our dal protocol pagina 256 e quel es per tudais-ch. Quai d'eira üna part da la resposta da l'anteriuor cusglier guvernaviv Cavigelli chi ha dit:

Das Hauptthema bei diesem Vorstoss, dem Vorstoss der SVP, ist allerdings ziemlich herausfordernd. Nämlich, dass man den Fünfer und das Weggli will. Man will einerseits eine vergünstigte Bahnverbindung durch den Vereina, für die Strasse als rollende Landstrasse, und man will gleichzeitig mit den letzten Fragen auch gerade noch die Wintersicherheit für den Flüelapass verbessern. Wir haben ursprünglich einmal entschieden gehabt, natürlich vor unserer Politikergeneration, dass man die Vereina-Linie baut als wintersichere Erschliessung auf der Schiene, ökologisch nachhaltig, und auf der anderen Seite dann die Flüelapass-Strasse im Winter nach den meteorologischen Verhältnissen den saisonalen Bedingungen schliesst.

Cun mia dumonda n'ha eu tut serius l'argumentaziun da la Regenza da quella jada e dumond per la pussibilità da far ün adattamaint da l'urari per ün mais, pel mais november, sainza otras pretaisas, cundiziuns e giavüschs. La Viafier retica nu vezza quista pussibilità ed ingrazcha per tuotta incletta cha la regiun ha demussà per las masüras d'adattamaints dals uraris cun müdar plüssas jadas il tren, cun ün augmoint da predsch dad uossa pel Vereina pels prüms mai. Dimena, nu survain la regiun ni tschinchier ni panin, gnanca üna micla, ma per la paja ün augmoint da predsch. E la Regenza nu vezza apparaintamaing la necessità da postar pro la Viafier retica quella sporta. E quai nu cuntainta brichafat, ni a mai, ma eir na a meis collegas presidentas e presidents cumünals da la regiun Engiadina Bassa / Val Müstair. Las dumondas n'ha eu inoltrà in discussiuns ed eir incumbenza da la Conferenza da presidents. Üna colliaziun sgüra ed effizainta es essenziala per nossa regiun. Ün'adattamaint per almain ün mais füss statta, in vista a la situaziun finanziaria da la Retica chi scriva gudogn e da la dumonda davo quel servezzan, plü co güstifichada. Abitantes da Samignun da la Val Müstair, da l'Engiadina Bassa e parts

da l'Engiadina'Ota vöglan viver e lavurar illas regiuns. In vista al svilup demografic chi nun imprometta rösas, esa tant plü important cha la colliaziun sur munt saja adequata. La Viafier retica chi ha l'incumbenza da colliar las regiuns es in üna posiziun speciala e quella es cumbinata cun üna gronda respunsabilità e la lingia dal Vereina es uschè üna respunsabilità. Ella es nempe l'unica colliaziun sgüra tanter las regiuns dal chantun menziunadas e l'ultier territori da nos chantun.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrätin Nicolay das Wort.

Nicolay: Eau vuless be cuort suottastricher che cha la collega Zanetti ho dit, cha la colliaziun dal Vereina es eir per la part impustüt suotvart da l'Engiadina'Ota da gronda importanza, impustüt in quel temp cur cha'l Pass da l'Alvra es serro. Que es important pels indigens ed eir per noss giasts chi vegnan in Engiadina cul auto. Eir our da la vista dal turissem cun l'ideja da prolunger la stagiun d'utuon fa que sen da schlarger la spüerta in november. Eau sustegn, eir sco ütilisedra intensiva dal mez public ed in gir sainza auto, la dumanda da la grand cusgliera Zanetti.

Rauch: Rekordzahlen gab's bei den Beförderungen durch den Vereina und über eine halbe Million Fahrzeuge im letzten Jahr. Das sind tolle Meldungen, und trotzdem finde ich die Antwort der Regierung gar etwas einfach gehalten. Die Regierung schreibt ja, durch den Autoverlad werden diese Talschaften im Kanton ganzjährig sicher verbunden, was für die Förderung einer dezentralen Besiedelung von hoher Bedeutung ist. Genauso sollte es auch in der Praxis sein, aber das ist eben, wie Grossrätin Zanetti gesagt hat, nicht immer so. Die grösste Schwierigkeit haben wir in der Übergangszeit ab dem 1. November, dann, wenn der Flüelapass vom Verein Pro Flüela unterhalten wird, und es gilt immer noch der Vereina-Sommerfahrplan mit der letzten Fahrt 20.50 Uhr. Da gibt es bei Schneefall immer wieder Situationen, in denen man einfach vor geschlossenem Verlad steht. Die Übergangszeit, vor allem November, aber auch teilweise im Mai, ist halt einfach bei uns nicht Sommer in den Bergen, da reicht der aktuelle Sommerfahrplan einfach nicht aus. In diesen zwei Monaten sind die Punkte «ganzjährig sicher» und die «Förderung der dezentralen Besiedelung» ganz sicher nicht erfüllt. Die drei zusätzlichen Spätverbindungen, also 21.50, 22.50 und 23.50 Uhr, bekannt vom Winterfahrplan, wären sicher mit eher weniger Aufwand ein riesiger Mehrwert für eine sichere, zuverlässige Verbindung unserer dezentral lebenden Bevölkerung.

Die Begründung, die Spätverbindungen seien nicht wirtschaftlich zumutbar, ist für mich absolut nicht verständlich. Logisch, es gibt, wie überall, weniger rentable Zeiten und mehr rentablere Zeiten, das gibt's in allen Branchen so. Aber wissen Sie, jedes Wochenende während der Wintersaison stehen wir im Stau am Vereina, am Freitag nach Süden, am Sonntag nach Norden. Das müssen wir Engadiner, Münstertaler und Samnauner auch annehmen, und das sind dann wirklich die rentablen

Züge. Und diese superrentablen Zeiten müssten auch die weniger rentablen Zeiten ausgleichen, ganz klar.

Und zum Schluss noch zur Bemerkung, dass die Autoverlade grundsätzlich eigenwirtschaftlich betrieben werden, das ist sicher richtig. Aber vor zwei Monaten, als die RhB eine Preiserhöhung beim Vereina beschlossen hat, war laut Mitteilung der RhB der Kanton in den Prozess der Preisgestaltung einbezogen und hat die vorgesehenen Anpassungen unterstützt. Also wenn der Kanton schon höhere Preise für uns Vereina-Abhängige unterstützt, dann wäre ein Angebotsausbau in der Übergangszeit auch durchaus zu begrüssen und meiner Meinung nach auch möglich. Das wäre so ein Nehmen und ein Geben.

Lamprecht: Als Erstes möchte ich ganz klar hier unterstreichen, was Grossrätin Zanetti ausgeführt hat, aber auch die anderen Vorredner, sie treffen es auf den Punkt. Vor allem auch die grosse wirtschaftliche Bedeutung für unsere Region, die Verbindung, die die Südtäler und das Val Müstair, Unterengadin ins nahegelegene Chur brauchen, ist für uns sehr wichtig. Ich als regelmässiger Nutzer des Vereinas, ich nutze diesen im Sommer und im Winter, ich nutze ihn mit der Bahn als Passagier aber auch des Öfteren mit dem Auto als Huckepack. Und ich kann Ihnen sagen, ich war sehr enttäuscht, als ich im Herbst von dieser Preiserhöhung erfahren habe. Ich habe vor Jahren darum gekämpft, dass es keine Preiserhöhung gibt. Ich finde sie immer noch nicht ganz gerechtfertigt, auch wenn man sagt, es hat schon länger keine Preiserhöhung gegeben. Aber solange ein Unternehmen eigentlich gute Zahlen schreibt, stabile Zahlen schreibt und Gewinn macht mit diesem Tunnel, habe ich mich schon gefragt, aus welchem Grunde braucht es jetzt diese Preiserhöhung.

Ich hatte dazumal schon darum gekämpft, dass es keine Erhöhung gibt und dass diese Erhöhung an den Wochenenden dann gestrichen wurde, das wurde dann auch gemacht, und ich war auch sehr froh darüber, denn man sagt ja, warum muss man auch noch am Wochenende, wenn es sonst schon voll ist, auch noch mehr verlangen, denn es hat sicher keine Führungsmassnahme, also wegen dem kommen die Leute dennoch. Es wurde einfach mehr verlangt. Und jetzt geht es darum, dass wir eigentlich diese Verbindung erweitern möchten um den Monat November. Man wollte sogar einmal die Verbindung, die letzte Verbindung ins Engadin, einmal streichen. Auch um diese haben wir gekämpft, auch hier aus wirtschaftlichen Gründen. Aber ich denke, Grossrat Reto hat uns gesagt vorher, man schreibt ja Gewinne, und das sollte doch möglich sein, dass diese Gewinne dann auch ein bisschen die Verluste auffangen.

Die Regierung schreibt, es gibt hier total 20 Autos pro Nacht im Schnitt, denke ich, an diesen Wintermonaten und letzten Verbindungen. Aber auch diese 20 haben ein Anrecht, nach Hause zu kommen. Man hat ja, als man sich entschieden hat, statt den Flüela auszubauen und zu tunnelisieren, den Vereina zu bauen, uns eine rollende Strasse versprochen. Also ist es nicht einfach so, dass das eine Verbindung ist für Spass und Tourismus, sondern es ist auch unsere Verbindung zurück nach Hause oder auch nach Chur oder ins benachbarte Prättigau. Und

deswegen verstehe ich nicht ganz, warum die Regierung nicht bereit ist, hier in ihrer Antwort ein klares Signal zu setzen, dass man bestrebt ist, für, zum Wohle der Bewohner aus dem Unterengadin, Val Müstair und auch das angrenzende Oberengadin, hier alles möglich zu machen, damit diese Verbindung erweitert wird. Wir sprechen ja von nachhaltigen Transportmöglichkeiten und öV-Ausbau, und es wurde auch darauf hingewiesen, vor allem von Grossrätin Zanetti, dass man bestrebt ist, dies auch im Tourismus weiterzuführen und zu optimieren. Deswegen mein Appell an die Regierung und auch an die RhB, gebt euch diesen Schwung und erweitert diese Monate oder vor allem den November, wir sind angewiesen auf den.

Metzger: Ganz kurz, vielleicht kann ich RhB und Regierung etwas ab ihrer sturen Haltung abbringen, wenn ich ihnen erkläre, dass sie auch berücksichtigen müssen, es wurde jetzt angetönt von zwei meiner Vorredner, dass auch ein ganz wichtiger, meiner Meinung nach der wichtigste, Teil des Oberengadins auf den Vereina angewiesen ist. Von Bever abwärts, jedenfalls von La Punt abwärts, fahren wir durch den Vereina und nicht über den Julier, weil es einfach näher ist. Wenn ich aber zwei Stunden, Reto Rauch hat es angetönt, warten muss in der Hochsaison, bis ich verladen bin, dann ist das eine lange Zeit. Diesen Nachteil nehmen wir in Kauf, aber vielleicht muss man halt dann auch mal schauen, dass man in den weniger profitablen Zeiten auch uns verkehrsmässig anschliesst, das in Kauf nehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Da es keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielleicht noch eine kurze Zusatzinformation zu den Tarifierhöhungen. Der Autoverlad wird grundsätzlich eigenwirtschaftlich von der Transportunternehmung geführt. Es gibt keine Bestellung seitens des Kantons. Das heisst, wenn die Transportunternehmung zum Beispiel Reinvestitionen in neues Rollmaterial tätigen muss, muss sie das aus dem erwirtschafteten Erlös des Angebotes stemmen. Und für die nächsten Jahre stehen tatsächlich Erneuerungen des Rollmaterials an, deshalb werden die Erträge, die Erlöse, die jetzt in diesen Rekordjahren erwirtschaftet werden können, eben gebraucht, um das Rollmaterial zu erneuern. Also am Schluss muss diese Rechnung für das Transportunternehmen aufgehen und eben mit Blick auf diese grossen Investitionen. In diesem Kontext steht auch diese Preiserhöhung.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Zanetti behandelt, und wir kommen nun zum Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 203)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Augustsession 2020 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 5,0 Mio. Franken genehmigt, um Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen auszurichten. In der Botschaft wurde davon ausgegangen, dass diese Beiträge während zehn Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) entrichtet werden, wobei auf eine ausdrückliche zeitliche Befristung des Verpflichtungskredits verzichtet wurde. Somit gilt der Kredit als abgeschlossen, wenn er seinen Zweck erfüllt hat oder ausgeschöpft ist. Von diesem Gesamtbetrag von 5,0 Mio. Franken wurden bis Ende des Jahres 2024 insgesamt 0,8 Mio. Franken ausbezahlt und zusätzlich weitere Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. Franken zugesichert. Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Umsetzung in den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen länger dauert als erhofft. Gemäss aktuell gültiger Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060) erfolgt die Beitragsgewährung für die Bildung von Gesundheitsregionen jedoch abgestuft. Der Kanton gewährt beispielsweise bei Projekten zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leistungserbringer in einer Gesundheitsversorgungsregion Beiträge von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, bei Projekten zum Zusammenschluss von gewissen Leistungserbringern jedoch nur einen nach der Anzahl der sich zusammenschliessenden Leistungserbringern abgestuften Beitragssatz von 25 bis 50 Prozent.

Ein Zusammenschluss einzelner Leistungserbringer ist zu begrüssen, der Nutzen ist jedoch erheblich grösser, wenn sich alle Leistungserbringer einer Gesundheitsversorgungsregion zusammenschliessen. Aus diesem Grund werden die Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leistungserbringer mit einem höheren Beitragssatz durch den Kanton mitfinanziert. Die Regierung ist der Ansicht, dass dieser abgestufte Ansatz, wie er aktuell in der Verordnung vorgesehen ist, weiterhin sachgerecht ist, da die Wirkung der entsprechenden Projekte auch unterschiedlich ausfällt.

Momentan wird das Leitbild zur Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden überarbeitet. Gemäss aktuellem Entwurf des überarbeiteten Leitbilds ist die regionale Versorgungssicherheit eines der sechs strategischen Handlungsfelder mit dem Ziel, durch den Ausbau integrierter Versorgungsmodelle eine flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies beinhaltet, dass der Kanton das Modell der Gesundheitsversorgungsregionen weiter fördert. Die konkreten Massnahmen, wie das Modell der Gesundheitsversorgungsregionen inskünftig weiter gefördert werden könnte, sind noch zu erarbeiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des neuen Leitbilds zur Gesundheitsversorgung Massnahmen vorzuschlagen, um die Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation in den Gesundheitsversorgungsregionen zu beschleunigen.

Degiacomi: Ich war gerade daran, mein Votum noch ein bisschen zu kürzen mit ChatGPT, aber bin jetzt nicht fertig geworden, jetzt halte ich halt doch das längere. Ich hoffe, dass ich mit zehn Minuten durchkomme.

Nun, die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeändertem Sinn zu überweisen. Damit bin ich nicht einverstanden, ja im Gegenteil. Wenn Sie mit dem Auftrag nicht einverstanden sind, empfehle ich Ihnen, ihn lieber abzulehnen als mit der Regierung zu gehen. Warum? Das möchte ich Ihnen nachfolgend gerne ausführen.

Anlässlich der Augustsession 2020 wurde das kantonale Krankenpflegegesetz KPG durch den Grossen Rat teilrevidiert. Wichtigste Neuerung war in Art. 7 die Schaffung der Gesundheitsversorgungsregionen. Diese waren eine wichtige Voraussetzung, um in der integrierten Gesundheitsversorgung flächendeckend vorwärts zu kommen. Für die Entwicklung dieser Gesundheitsversorgungsregionen kann nun der Kanton gemäss diesem neu geschaffenen Gesetz gemäss Art. 9a Beiträge bis maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten an Projekte sprechen, wenn sie im Einklang mit den Zielen der Gesundheitspolitik des Kantons stehen. Diese sind im gleichen Artikel auch definiert. So weit, so gut. Und das Ziel wird mit dem vorliegenden Auftrag zur Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen auch nicht bestritten. Worauf zielt denn der Auftrag vor allem ab? Gestützt auf diesen Artikel im KPG hat nun die Regierung in eigener Kompetenz die Verordnung zum KPG erlassen. Sowohl die Beitragsvoraussetzungen als auch detailliert abgestufte Beitragssätze sind dort definiert. Nun ist sogar bei Erfüllen der Beitragsvoraussetzungen für entsprechende Projekte eine sehr weite Spanne von 1 bis 50 Prozent Kostenübernahme möglich.

Und genau das, die Anwendung dieser regierungsrätlichen Verordnung, also die Verordnung selber und die Anwendung, haben verschiedentlich Fragen und auch Unzufriedenheit ausgelöst. Wegen Nichterfüllen der Beitragsvoraussetzungen wurde beispielsweise im Oberengadin ein Beitrag abgelehnt, oder in der Subregion Plessur wurde ein sehr aufwendiger und auch zäher, aber letztlich erfolgreicher Prozess durchgeführt. Dieser mündete in der Klärung der Organisation der Gesundheitsversorgungssubregion sowie in breit abgestützten strategischen Stossrichtungen zur Weiterentwicklung. Das Ganze kostete die Region Plessur 160 000 Franken, wovon der Kanton dann jedoch nur rund 25 Prozent, also 40 000 Franken übernommen hatte. Das Hauptanliegen des Auftrages kann die Regierung also problemlos und weitestgehend in der eigenen regierungsrätlichen Verordnung ändern, die Beitragsvoraussetzungen und die Beitragssätze. Eine Abstimmung mit dem sich in Arbeit befindenden Leitbild zur Gesundheitsversorgung kann

sie selbstverständlich auch im ursprünglichen Sinn und ohne Änderung des Auftrages vornehmen. Und warum öffnet der Auftrag dann die Türe für eine Gesetzesänderung? Ganz einfach, weil auf Gesetzesstufe mit der Vorgabe der Übertragung der Betriebsführung an eine einzige Organisation eine sehr restriktive Leitplanke gesetzt wird. Deshalb lässt der Auftrag auch den Spielraum über die Verordnung hinaus, gesetzgeberische Vorschläge zu machen, sollte dies sinnvoll oder erforderlich sein. Aber ich wiederhole, das Ziel der integrierten Versorgung wird vom Auftrag im Grundsatz nicht infrage gestellt.

Das Problem ist nun hauptsächlich, dass die Ausgangslage in den verschiedenen Regionen extrem unterschiedlich ist. Wir haben die First Movers im Unterengadin sowie im Prättigau, welche einen hervorragenden Job gemacht haben. Gratulation. Aber auch bei ihnen ging es nicht einfach geradlinig von 0 auf 100, und gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass sich auch andere Regionen schon sehr früh auf einen ähnlichen Weg gemacht haben, heute aber leider noch nicht ganz am Ziel sind. Ich habe das ab dem Jahr 2005 beispielsweise in der Surselva sehr nahe miterlebt. Die Situation in den verschiedenen Regionen ist aktuell nur schon aufgrund der Historie sehr unterschiedlich. Aber auch strukturell sind die Bedingungen sehr unterschiedlich, was ein Blick in die Pflegeheimliste des Kantons eindrücklich zeigt. Von der Val Müstair, 28 Pflegebetten und ein Leistungserbringer, bis zur Subregion Plessur, 596 Pflegebetten mit zehn juristisch eigenständigen Leistungserbringern, haben wir eine sehr grosse Vielfalt. Die Historie, die Angebotsstrukturen und das Mengengerüst sind in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich.

Aber die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer bedarfsgerechten, zeitgemässen, wirtschaftlichen und qualitätsvollen Versorgung im Bereich Gesundheit sind weitestgehend deckungsgleich. Deshalb ist es schon weiterhin richtig, im Grundsatz das Ziel der integrierten Versorgung für den gesamten Kanton weiter zu verfolgen. Aber ist es nicht auch richtig und denkbar, dass dieses Ziel in gewissen Regionen anstatt mit einer Zusammenführung aller Betriebe durch eine sehr gelungene Kooperation ermöglicht wird? Ist es nicht alleine schon aufgrund der regionalen Unterschiede nachvollziehbar, dass es in gewissen Regionen verschiedene Teilschritte braucht, um sich dem Ziel zu nähern? Ist es denn richtig, wenn diese dafür bestraft werden und weniger Beiträge erhalten? Nun, nach gut fünf Jahren Erfahrung mit dem abgeänderten Krankenpflegegesetz, stellt sich heute nicht zuletzt im Hinblick auf die Situation im Oberengadin oder in der Surselva und natürlich auch in den drei Regionen des Rheintals die Frage, ob das Ziel der integrierten Versorgung tatsächlich in allen Regionen auf dem gleichen Weg erreicht werden kann oder soll. Ich habe meine Zweifel. Und hier setzt der Auftrag an, indem neben der Beitragshöhe auch die Beitragsvoraussetzungen überdacht werden.

Der Weg, den die Regierung aufzeigt, zielt, und jetzt bitte ich Sie, mir zuzuhören, so, wie ich ihn verstanden habe, auf eine Verstärkung eines Top-down-Ansatzes hin. Wenn dem so wäre, wäre ich davon nicht überzeugt. Ich bin überzeugt, dass der Bottom-up-Ansatz jetzt nach fünf Jahren noch nicht infrage gestellt werden sollte.

Allerdings sollte den regionalen Besonderheiten besser Rechnung getragen werden können. Sollte ich aber den Vorschlag der Regierung mit Verstärkung eines Top-down-Ansatzes falsch verstanden haben, bitte ich den zuständigen Regierungsrat, dies in aller Klarheit zu dementieren.

Bevor ich zum Schluss der Ausführungen komme und bevor ich die Ausführung der Regierung dazu vernommen habe, komme ich zu folgendem Schluss. Mit der Regierung zu gehen, beinhaltet in meinem Verständnis ein Signal in Richtung Top-down-Ansatz zu senden. Wenn dem so ist, erscheint mir das heute verfrüht, weshalb ich Ihnen heute davon abrate. Wenn Sie gar nichts ändern wollen und kein Problem sehen, dann sollten Sie den Auftrag einfach nicht überweisen. Wenn Sie jedoch wie ich den eingeschlagenen Weg verstärkt weitergehen möchten, aber den regionalen Besonderheiten besser Rechnung tragen möchten, bitte ich Sie, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Dann erhalten die Regionen ein bisschen mehr Benzin in den Tank oder, moderner formuliert, etwas mehr Strom in den Akku.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Beeli, Sie können sprechen.

Beeli: Die Umsetzung von Gesundheitsversorgungsregionen und eine integrierte Gesundheitsversorgung ist alles andere als einfach. Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Mitglied vom Verwaltungsrat Reit da sanadad Surselva SA und war Präsidentin der SanaSurselva. Vor gut sechs Jahren haben die Delegierten des Gemeindeverbands SanaSurselva den Startschuss vom Projekt zur integrierten Gesundheitsversorgung gegeben. Im Februar 2024 ist die Aktiengesellschaft Gesundheitsnetz Surselva Reit da sanadad Surselva gegründet worden. Aktionäre sind heute acht Institutionen und elf Gemeinden. Am 1. Januar 2027 soll das Gesundheitsnetz Surselva von der Planungsphase in den operativen Betrieb übergehen. Natürlich haben die Verantwortlichen auch für die verschiedenen Projektphasen ein Gesuch an den Kanton für eine finanzielle Unterstützung eingereicht. Wir bekamen immer eine positive Antwort, jedoch auch nicht immer 50 Prozent der Summe unseres Gesuches. Sie können mir glauben, auch wir waren enttäuscht und haben uns zu diesem Zeitpunkt geärgert. Nach einer Aussprache mit dem Regierungsrat und den Verantwortlichen vom Kanton ist uns klargeworden, eine offene und regelmässige Information, eine gute Zusammenarbeit ist wichtig. Bis heute wurde die Förderung für die integrierte Gesundheitsversorgung mit einem schönen finanziellen Betrag unterstützt.

Einige Gesundheitsversorgungsregionen haben eine integrierte Gesundheitsversorgung ohne Unterstützung umgesetzt, die Surselva ist in der Umsetzung der integrierten Gesundheitsversorgung mit finanzieller Unterstützung und andere beginnen erst den Weg und wollen mehr. Ich werde den Auftrag Degiacomi nicht unterstützen, denn ich bin der Meinung, dass die Beitragsgesuche wie bis anhin weiter kritisch und mit den Anforderungen

überprüft werden sollen. Die Umsetzung der Gesundheitsversorgungsregion ist beschwerlich, das würde ich sofort unterschreiben. Es braucht die finanziellen Beiträge. Ich bin jedoch überzeugt, dass die physische Unterstützung, die Teilnahme an den Infoveranstaltungen durch den Regierungsrat und den Verantwortlichen vom Kanton genauso wichtig sind. Wenn die Gemeindevertreter und die Vertreter der Institutionen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bevölkerung und der Kanton an einem Strick ziehen, wird die Umsetzung der Gesundheitsversorgungsregion sicher angenehmer und schneller. Für eine Umsetzung der Gesundheitsversorgungsregion ist die Zusammenarbeit und Durchhaltevermögen das wichtigste.

Nicolay: Auch ich möchte meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsidentin der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin SGO. Sie kennen die Geschichte der SGO, ich muss da nicht weiter darauf eingehen. Fakt ist aber, dass ein Gesuch hängig ist beim Kanton, um einen Teil der Projektkosten dieses Transformationsprozesses, also die Übertragung in die öffentlich-rechtliche Gesellschaft Sanadura, zu übernehmen. Ich bin nun gespannt auf das Resultat, ob das Vorhaben finanziell unterstützt wird oder nicht. Im Oberengadin ist man den Weg gegangen, welcher nicht im eigentlichen Sinne des Kantons ist, nämlich weg von der integrierten Versorgung hin zu operativ getrennten Wegen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin neu zu organisieren, hin zu einer zukunftsfähigen, zweckmässig organisierten Struktur. Ich unterstütze den Auftrag von Grossrat Degiacomi im ursprünglichen Sinne und finde, dass die Regierung bei unterstützungswürdigen Projekten ihren Handlungsspielraum besser ausschöpfen sollte. Und ich wünsche mir, auch im Hinblick auf das neue Leitbild zur Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden, dass der Kanton seine Scheuklappen niederlegt und auch Spielraum für Modelle zulässt, die vielleicht auf den ersten Blick nicht dem gängigen Muster der integrierten Versorgung entsprechen, aber trotzdem ihren Zweck erfüllen und die Gesundheitsversorgung sicherstellen können.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich ein paar Ausführungen, warum die Regierung Ihnen empfiehlt, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Wenn Sie den ursprünglichen Auftrag lesen, dann heisst es da, ich zitiere: «Die Regierung wird daher beauftragt, die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten gemäss Art. 9 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes zu öffnen, um die Förderpraxis zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere, dass die Beiträge weitergefasst ausgeschüttet werden und auch bei kleinen Teilschritten in aller Regel 50 Prozent der anrechenbaren Kosten umfassen.» Und was heisst das jetzt ganz genau, wenn man's anschaut? Man möchte einfach mehr Geld vom Kanton. Das heisst auch umgekehrt, man überwälzt die Verantwortung, die die Regionen haben, um ihre Gesundheits-

versorgung in der Region zu organisieren, auf den Kanton und sagt, lieber Kanton, egal wie schnell wir uns bewegen, bitte 50 Prozent Beiträge. Und das finde ich nicht fair. Ich finde es nicht fair gegenüber den sogenannten First Movers, wie es Grossrat Degiacomi ausgeführt hat, das Unterengadin, das Prättigau mit der Flury Stiftung, aber auch das Puschlav, das Münstertal und das Bergell. Sie haben alle ihre Hausaufgaben gemacht und dafür keinen Rappen vom Kanton bekommen.

Und in der Surselva, was ist dort? Frau Beeli hat das richtig ausgeführt und sie kommt auch zu den richtigen Schlüssen. Die Surselva ist auf dem Weg, sie haben Beiträge gesprochen bekommen vom Kanton, aber auch nicht immer 50 Prozent, nämlich abgestuft nach den in der Verordnung definierten Voraussetzungen. Grössere Schritte mehr, kleinere Schritte weniger. Und natürlich, Frau Beeli hat das zurecht gesagt, waren sie nicht immer begeistert davon. Aber wir haben's versucht zu erklären, wir waren oft dort und wir haben zusammen einen Weg gefunden. Und ich glaube, es ist auch korrekt so.

Und wenn ich jetzt noch das Oberengadin schaue, meine liebe Selina, also ich meine, dass der Kanton das Projekt KSGR und Klink Gut zusammengehen und eine Klink übernehmen, wir das auch noch mitfinanzieren sollten, das finde ich schon ziemlich gewagt. Und wenn ich gleichzeitig schaue, liebe Oberengadiner, welche Ausstände das Oberengadin oder die SGO gegenüber dem Kanton hat, und man dann auch noch Beiträge will, um die Neuorganisation zu finanzieren, finde ich das ehrlich gesagt auch etwas gewagt.

Wir haben in der Antwort gesagt, dass wir in Zusammenhang mit dem Leitbild schauen wollen, wie wir diejenigen Regionen, die noch unterwegs sind, besser unterstützen können. Aber das kann nicht heissen, dass wir einfach mehr Geld investieren für jeden noch so kleinen Schritt, der gemacht wird. Und deshalb bitte ich Sie, hier diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Degiacomi wünscht als Unterzeichner den Auftrag in ursprünglicher Version überwiesen zu haben. Ich erteile ihm nochmals das Wort, bevor wir dann zur Abstimmung gelangen.

Degiacomi: Ja, also ich glaube, man kann auf verschiedenen Wegen nach Rom gelangen. Ich bin jetzt ein bisschen erstaunt darüber, den Vorwurf zu erhalten, dass es nicht fair sei, dass wir die Verantwortung dem Kanton abschieben wollen. Also wenn ich schaue, wie viel Arbeit wir leisten und uns übrigens auch hervorragend abstimmen mit dem Gesundheitsamt, wir haben jedes Jahr mehrere Sitzungen und das läuft sehr gut, und dann erhalten wir die Verfügungen mit dem Hinweis, dass gemäss der regierungsrätlichen Verordnung nun einfach mal nicht mehr möglich sei, dann sehe ich den Vorwurf überhaupt nicht, dass wir die Verantwortung auf den Kanton überwälzen wollen. Wir sehen einfach nicht, dass der Grosse Rat mit dem neuen Krankenpflegegesetz den Auftrag gegeben hat, das dermassen rigoros einzulegen. Also ich empfehle Ihnen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, wenn Sie der Mei-

nung sind, dass wir den eingeschlagenen Weg fortgehen sollen, aber den regionalen Besonderheiten etwas mehr Rechnung tragen sollen. Wenn Sie, Sie haben jetzt nichts dazu gesagt, wegen Top-down-Ansatz, Herr Regierungsrat. Das ist etwas, das steht im Raum, und wenn Sie nichts dazu sagen, gehe ich davon aus, dass meine Vermutung nicht ganz falsch ist. Also wenn Sie kritisch sind einem Top-down-Ansatz gegenüber zum jetzigen Zeitpunkt, ich sage zum jetzigen Zeitpunkt, ohne weitere Informationen, dann empfehle ich, nicht im Sinne der Regierung, sondern im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Degiacomi, den Auftrag in ursprünglichem Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 93 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Degiacomi und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 93 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi im Sinne des Antrags der Regierung mit 80 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 80 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Grossrätin Menghini-Inauen trotzdem noch an, ob sie Diskussion wünscht oder ob Sie sofort zur Abstimmung schreiten möchte. Grossrätin Menghini-Inauen, Sie können sprechen.

Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 202)

Antwort der Regierung

Die Thematik des vorliegenden Auftrags war in den letzten zehn Jahren verschiedentlich Inhalt von parlamentarischen Vorstössen im Grossen Rat und auch einer Standesinitiative des Kantons Graubünden (und anderer Grenzkantone). Die Regierung hat sich dabei stets zu den Zielen der parlamentarischen Vorstösse aus dem Grossen Rat bekannt und in Übereinstimmung mit diesen gehandelt. So haben sich die Regierung und die kantonalen Behörden in dieser Zeit beim Bund laufend aktiv für die Interessen des Kantons Graubünden eingesetzt, insbesondere in Bezug auf die Grenzsicherheit und für ein starkes Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Sie werden dies nach Kräften weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun. Die Regierung ist bestrebt, in einem sich stetig verändernden sicherheitspolitischen Umfeld, für die nötige Sicherheit innerhalb des Kantons zu sorgen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen (Regierungsprogramm 2025-2028, Regierungsziel 4, ES 4.2). Die Mittel, die der Regierung und den kantonalen Behörden gegenüber dem Bund zur Verfügung stehen, und die Wirkung, die diese entfalten können, sind allerdings beschränkt (vgl. zu den Mitteln die Antwort der Regierung, Prot. Nr. 470/2025, vom 17. Juni 2025 zur Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen).

Der Vollzug der Zollgesetzgebung, die Abfertigung von Waren, die Erhebung von Abgaben sowie die primäre grenzpolizeiliche Kontrolle im Rahmen des Warenverkehrs liegen gemäss Zollgesetz (ZG; SR 631.0) vollumfänglich beim Bund. Das neue Zollgesetz ist noch nicht in Kraft.

Die operative Ausgestaltung erfolgt durch das BAZG. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Weisungsbefugnis, keine Personalverantwortung und keine Standort-souveränität.

Zu Punkt 1: Wie bereits in der Vergangenheit setzt sich die Regierung weiterhin für die spezifischen Interessen des Kantons Graubünden beim Bund ein. Im Grenzraum Graubünden besteht aufgrund der topografischen Besonderheiten eine längere Interventionstiefe. Das verlängert die Reaktionszeiten der Einsatzelemente. Die Regierung wird daher, auch in Anbetracht der Stationierungsschwierigkeiten von Fachkräften des BAZG, weiterhin die Sicherstellung angemessener Reaktionszeiten und Kontrolltätigkeiten mit dem dafür notwendigen Personal und die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einfordern.

Zu Punkt 2: Vgl. Einleitung, Antworten zu bisherigen Vorstössen und Antwort zu Punkt 1. Die Regierung wird den Bund insbesondere auf die wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen in den Grenzregionen hinweisen und deren Vermeidung einfordern, die bei Verzögerungen von Deklarationen und generell bei der Verzögerung oder der Zunahme administrativer Massnahmen bei der

Verzollung des Warenverkehrs dieser Unternehmen entstehen können. Der Entscheid darüber verbleibt allerdings beim Bund.

Zu Punkt 3: Vgl. Einleitung und Antwort zu Punkt 1 und 2. Wie bis anhin auch setzt sich die Regierung sowohl in der KKJPD als auch im Projekt «Entflechtung 27» für die Interessen des Kantons Graubünden ein.

Zu Punkt 4: Vgl. Einleitung und Antwort zu Punkt 1, 2 und 3. Wie bereits in Antwort zu Punkt 2 ausgeführt, setzt sich die Regierung für die Interessen des Kantons ein. Der Entscheid über Zollstandorte und Weiterführung von Pilotprojekten verbleibt allerdings beim Bund.

Zu Punkt 5: Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt während der Legislatur 2025-2028 im Rahmen der Besprechung der Jahresprogramme und den Ausführungen zum Entwicklungsschwerpunkt "4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen". Diese Berichterstattung beinhaltet eine kantonale Lageeinschätzung im Grenzraum in Bezug auf die Wahrnehmung der Sicherheitslage, die wirtschaftlichen Effekte und die Zusammenarbeit mit dem Bund. Im Bedarfsfalle werden die notwendigen Massnahmen durch den Kanton aufzeigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Menghini-Inauen: Ich wünsche gerne Diskussion.

Antrag Menghini-Inauen
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben es gehört, Grossrätin Menghini beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Die Diskussion ist nicht bestritten, somit beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Der vorliegende Auftrag berührt zentrale Interessen von Graubünden. Entsprechend stehen hier grundlegende Fragen im Zentrum: die Grenzsicherheit unseres Kantons und die Funktionsfähigkeit unserer Grenzregionen. Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, dass die Regierung die Überweisung dieses Auftrags beantragt. Das ist ein wichtiges Signal. Gleichzeitig muss ich aber auch feststellen, dass die vorliegenden Antworten in zentralen Punkten eher vage und unverbindlich bleiben, leider.

Der Ausgangspunkt ist bekannt: Trotz eines klaren politischen Auftrags zur Stärkung des Grenzwachtkorps im Jahr 2017 wurde der Personalbestand im Kanton Graubünden von 64 auf 55 Stellen reduziert und liegt nun für den grössten Grenzkanton mit 25 Prozent Landesgrenzanteil deutlich unter 2 Prozent des Gesamtbestandes von gut 4000 Mitarbeitenden im Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit. Das ist kein Detail, das ist eine sicherheitspolitisch relevante Entwicklung mit konkreten Auswirkungen, nämlich weniger Präsenz vor Ort, längere Reaktionszeiten, eine Schwächung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und ein Abbau von lokalen Zolldienstleistungen für die Wirtschaft. Diese Entwicklung

mag ein Teil einer strategischen Neuausrichtung des Bundes sein. Zentralisierung, Digitalisierung, Effizienzsteigerung, das sind die Schlagworte. Doch was auf nationaler Ebene als Optimierung erscheint, bedeutet für unseren Kanton eine reale Schwächung. Es zeigt sich zunehmend, dass selbst innerhalb des Bundes noch unklar ist, wohin die Reise konkret führt. Verbindliche Aussagen zu Strukturen, Ressourcen und zur zukünftigen Organisation fehlen teilweise bis heute, was die Unsicherheit zusätzlich verstärkt.

Graubünden ist eben nicht irgendein Kanton. Wir haben knapp 500 Kilometer Landesgrenze, Übergänge zu drei Staaten und topografisch anspruchsvolle Räume. Diese Realität verlangt ein Sicherheitsdispositiv, das vor Ort verankert ist, und nicht eines, das primär aus der Distanz gesteuert wird. Die zunehmende Verlagerung hin zu mobilen Kontrollen mag vielleicht in flachen Regionen funktionieren. In unserem Kanton stösst dieses Modell an klare Grenzen. Lange Distanzen, Alpenpässe und schwierige Erreichbarkeit führen dazu, dass wertvolle Zeit verloren geht, Zeit, die für Kontrollen und Interventionen dann fehlt. Das schwächt nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Qualität der Dienstleistungen. Und es geht dabei nicht nur um die Grenzregionen selbst. Denn eine Schwächung der Kontrollen an den Landesgrenzen hat direkte Auswirkungen auf den gesamten Kanton und den inneren Landesraum. Denn wenn sicherheitsrelevante Ereignisse erst im Landesinneren festgestellt werden, ist es oft bereits zu spät. Wir müssen deshalb dort ansetzen, wo Prävention am wirksamsten ist, an der Grenze. Eine starke Präsenz vor Ort ist und bleibt die erste und entscheidende Sicherheitslinie. Und schliesslich ist auch die Wirtschaft betroffen, denn Unternehmen in den Grenzregionen sind auf zuverlässige, effiziente und lokal verfügbare Zolldienstleistungen angewiesen. Wenn diese fehlen, entstehen Verzögerungen, Mehraufwand und auch Wettbewerbsnachteile. Und das können wir uns gerade in peripheren Regionen schlicht nicht leisten.

Hinzu kommt eine weitere Entwicklung, die uns aufhorchen lassen muss. Die Stelle des Chefs der Zollregion Ost in Chur wird derzeit nicht wiederbesetzt. Auf Anfrage von Nationalrat Hug spricht der Bundesrat von einer Übergangslösung und prüft gleichzeitig die gesamte Organisationsstruktur. Offenbar stehen aber auch weitergehende organisatorische Anpassungen bis hin zu möglichen Zusammenlegungen oder Zentralisierungen im Raum. Das zeigt deutlich, dass die Strukturen zur Diskussion stehen, und damit nicht nur die Zukunft von Standorten, sondern auch von Kompetenzen in unserem Kanton. Meine beiden Mitunterzeichner und ich hatten bereits einige Treffen mit Vertretern des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit und zwar auf verschiedenen Stufen, unter anderem auch mit dem Direktor und dem Vizedirektor persönlich. Diese Gespräche schätzen wir ausdrücklich. Sie sind wichtig und sie zeigen, dass ein Dialog stattfindet. Aber wir müssen auch festhalten, sie geben uns keine ausreichende Sicherheit, dass es nicht zu weiterem Personalabbau oder zu einer fortschreitenden Zentralisierung kommt. Im Gegenteil, in den Gesprächen wird deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen und Überlegungen beim Bund genau in diese Richtung gehen. Und diese Entwicklung erfolgt tendenziell zulasten

der Grenzregionen, wie wir sie im Kanton Graubünden haben. Das ist aus unserer Sicht wirklich sehr beunruhigend. Eine Verschiebung von Personal weg von den Bündner Grenzen an andere Landesgrenzen können und sollten wir uns schlicht nicht leisten. Deshalb braucht es ein gemeinsames Handeln von Regierung, Parlament, Wirtschaft und auch unserer Bundesparlamentarier. Wir alle müssen hier am gleichen Strick ziehen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Interessen unseres Kantons auf Bundesebene das notwendige Gewicht erhalten. Wir werden diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und auch den Einbezug der Bundesparlamentarier gezielt verstärken, wenn nötig mit entsprechenden Vorstössen auf Bundesebene. Denn für uns ist klar, wir bleiben dran. Ein stilles Hinnehmen dieser Entwicklung ist für uns keine Option.

Und deshalb genügt es nicht, wenn wir uns auf allgemeine Aussagen beschränken. Die Regierung schreibt, sie werde sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen, und weist gleichzeitig darauf hin, dass ihre Mittel beschränkt seien. Ja, die Kompetenzen liegen beim Bund, aber Bundeskompetenz bedeutet nicht, dass der Kanton keine Rolle spielt, im Gegenteil. Gerade in solchen Bereichen ist eine aktive, klare und ja, manchmal vielleicht auch etwas unbequeme Interessensvertretung umso wichtiger. Der Kanton kann keine Weisungen erteilen, das ist klar. Aber er kann Erwartungen formulieren, konkrete Forderungen stellen und vor allem kann er auch politisch Einfluss nehmen. Denn politische Interessensvertretung bedeutet eben auch, den Druck aufrechtzuerhalten. In einem sicherheitspolitisch sehr sensiblen Bereich sind unverbindliche Absichtserklärungen nicht ausreichend. Ich wünsche mir deshalb wirklich sehr von der Regierung eine aktive und verbindliche Vorgehensweise in dieser für Graubünden so wichtigen Sache. In diesem Sinne braucht es klare Aussagen dazu, wie der Kanton gegenüber dem Bund auftritt, welche konkreten Forderungen eingebracht werden und wie die Interessen Graubündens koordiniert vertreten werden. Sei es in Bern, in der KKJPD oder mit den Bundesparlamentariern. Denn eines ist klar, wenn wir die Interessen nicht geschlossen vertreten, werden sie in der nationalen Gesamtbetrachtung untergehen.

Der Kern dieses Auftrags ist deshalb nach wie vor sehr aktuell und richtig. Graubünden braucht ein dezentrales, reaktionsschnelles und lokal verankertes Sicherheitsdispositiv, denn die Verteidigung unserer Landesgrenzen beginnt nicht in Bern und auch nicht in einem zentralen System. Sie beginnt vor Ort in unseren Tälern, an unseren Grenzübergängen, bei den Menschen, die dort leben und arbeiten. Ich bedanke mich nochmals bei der Regierung für die Empfehlung, diesen Auftrag zu überweisen, verbinde dies aber auch mit einer klaren Erwartung. Nutzen auch Sie diesen Auftrag für eine klare Positionierung gegenüber dem Bund, damit Graubünden nicht der Verlierer einer schweizweiten Zentralisierung wird. Besten Dank für die Unterstützung dieses Auftrags.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Lamprecht, Sie können sprechen.

Lamprecht: Ich möchte zuerst einmal Frau Menghini danken, auch, dass Sie dieses Thema wieder aufgegriffen hat. Ich hatte dies zu meinem Thema 2017 gemacht, damals auch, das wurde auch hier in Ihrem Rapport erwähnt in Ihrer Antwort, dass man dazumals auch Treffen hatte auf Bundesebene. Es wurde uns sehr viel versprochen, wie viele Stelle bleiben und wie viele nicht, und dass man uns nicht vergisst. Destotrotz ist alles anders gekommen, als was Sie damals versprochen haben. Und ich möchte hier auch nicht alles nochmal wiederholen und aufführen, aber es liegt mir dennoch nahe, ein paar Worte zu sagen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Wie bereits in der Vergangenheit setzt sich die Regierung weiterhin für die spezifischen Interessen des Kantons Graubünden beim Bund ein. Im Grenzraum Graubünden besteht aufgrund der topografischen Besonderheit eine längere Interventionstiefe. Das verlängert die Reaktionszeiten der Einsatzelemente. Die Regierung wird daher auch in Anbetracht der Stationierungsschwierigkeiten von Fachkräften des BAZG weiterhin die Sicherstellung angemessener Reaktionszeiten und Kontrolltätigkeiten mit dem dafür notwendigen Personal und die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einfordern.» Das ist sehr richtig so, das hat sie auch richtig ausgeführt, aber es ist auch wichtig, dass etwas passiert, wichtig so, und bedingt, dass es keinen weiteren Abbau mehr von Personal gibt, sowohl beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit wie auch bei der Kantonspolizei. Denn auch dort hatten wir Aussagen, die belegen, dass sehr wohl eine Zusammenarbeit stattfindet, doch personell überall eher nicht genügend Leute vorhanden sind. Deswegen denke ich, hier sollte man schon ein Augenmerk darauf lassen. Eine Präsenz vor Ort ist für die empfundene Sicherheit sehr wichtig in unseren Tälern.

Dann vielleicht noch etwas zu Punkt 2. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Die Regierung wird den Bund insbesondere auf die wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen in den Grenzregionen hinweisen und deren Vermeidung einfordern, die bei Verzögerungen von Deklarationen und generell bei der Verzögerung oder der Zunahme administrativer Massnahmen bei der, beim Vollzug des Warenverkehrs dieser Unternehmen entstehen können. Der Entscheid darüber verbleibt allerdings beim Bund.» Das ist auch richtig, jedoch wünschen wir uns sehr, dass hier mehr Druck gemacht wird. Es ist sehr wichtig, dass hier eine Verbesserung erreicht wird, denn im Grenzübergang Münstair kommt es vor, dass Transporteure, die bei irregulären Warentransporten Wartezeiten bis zu einer Stunde hinnehmen müssen, weil gerade keine Einsatzpatrouille in der Nähe ist. Hier zeigt sich auch die grosse Problematik der Auflösung der Talschaftsstrategie hin zu mobilen Truppen für die ganze Region. Die ganze Region ist natürlich sehr weit und grossflächig und deswegen ist eine Stunde Wartezeit nicht immer ausgeschlossen. Ich bin der Ansicht, dass der Problematik nicht die nötige Beachtung beigemessen wird und erwarte trotz der Überweisung des Auftrags, dass sich die Regierung dezidiert für unsere Anliegen in Bern zusammen mit unseren Bundesparlamentariern starkmacht und die Forderungen voll unterstützt.

Beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit gibt es bei der Reform noch viele Unsicherheiten und auch Unstimmigkeiten. Ich denke hier, das ist auch von der Bündner Regierung mit den Gesprächen mit den Bundesparlamentariern auszunützen und so Verbesserung beizusteuern. Ich danke der Regierung, dass sie sich weiterhin für uns einsetzt und ich hoffe, dieses Parlament wird heute diesen Auftrag einstimmig überweisen und denn auch so unterstreichen wir die Wichtigkeit der Grenzsicherheit in Graubünden und Südbünden.

Michael (Castasegna): Vedo che il Consigliere di Stato Peter Peyer già ride perché immagina già cosa dirò. Cerco di non ripetere le stesse parole di anni fa. Allora, io non voglio aggiungere moltissimo. La questione della sicurezza nelle zone di frontiera è un argomento di cui discutiamo già da qualche anno, soprattutto dopo che è stato il Cantone a fare il primo passo a ritirare personale in certe aree, e qui parliamo soprattutto del personale della Polizia cantonale, del posizionamento, della presenza, che è stato vissuto in modo abbastanza difficile in alcune aree del nostro Cantone, in modo particolare in Val Bregaglia, dove il Consigliere Peyer si ricorderà bene, addirittura è stata raccolta una petizione, ci sono persone che attendono in qualche modo anche delle risposte concrete su soluzioni attuabili. Ora abbiamo ciò che si immaginava già qualche anno fa: una situazione nella quale l'altro organismo che comunque anche se da parte della Confederazione si dice che il suo compito non è quello di essere competente per la sicurezza nelle aree di confine, abbiamo un altro organismo che si ritira piano piano, e lo vediamo passo dopo passo, e ci troviamo ad avere un'area più scoperta ancora di prima. Quindi io adesso non vorrei entrare tanto nel merito degli argomenti inseriti nell'attuale incarico, ma soprattutto mi piacerebbe avere qualche informazione in più sullo stato d'avanzamento del lavoro di valutazione previsto anche dal programma di Governo di queste aree di frontiera, di come riuscire in futuro a occuparsi e garantire la sicurezza in queste aree con nuove forme di organizzazione, se possibile tutto ciò che è necessario. La sicurezza è un elemento centrale della nostra società, le persone hanno bisogno di sicurezza ma hanno anche bisogno di sentirsi sicure, è spesso anche un aspetto psicologico. Non per forza abbiamo una richiesta di presenza soltanto di personale perché deve essere presente, ma abbiamo bisogno di coprire un'area o delle aree che sono aree di frontiera dove passa una parte importante di traffico sia di merci che di persone. E questo aspetto a nostro avviso è stato a lungo anche sottovalutato o non messo nella necessaria logica prioritaria. Ripeto: mi piacerebbe avere delle informazioni per capire se parallelamente alle attività di confronto e di dialogo con la Confederazione si sta muovendo qualcosa anche a livello cantonale.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich mache gerne ein paar Ausführungen zu dem, was jetzt vorgebracht wurde. Vielleicht als erster und wichtigster Punkt, ich glaube, Sie debattie-

ren im falschen Parlament. 99 Prozent von dem, was Sie jetzt vorgebracht haben, ist Sache des Bundes, wären alles Anliegen, die Sie im Rahmen der Debatten im National- und Ständerat vorbringen könnten, und Sie wissen das. Grossrat Lamprecht hat gesagt, es wurden ihm Versprechen gemacht. Ja diese Versprechen wurden Ihnen vom Bund gemacht, vom ehemaligen Bundesrat Ueli Maurer und vom damaligen Oberzolldirektor Christian Bock, als Sie sich zusammen mit ihm im Jahre 2017 getroffen haben. Diese Versprechen wurden Ihnen nicht vom Kanton Graubünden und nicht von der Bündner Regierung gemacht, es war sowieso vor meiner Zeit, aber trotzdem. Sie sagen, Sie möchten mehr Informationen. Sie treffen sich ja mit diesen Leuten. Sie haben sich mit dem Chef des Zolls getroffen, mit dem Vizechef, und Sie haben sich am 27. März 2026 in dieser Dreierkonstellation mit Christoph Reifler getroffen, dem aktuellen Chef von Zoll Nord und Ost, der aktuell auch zuständig ist für den Kanton Graubünden. Sie haben die genau gleichen Themen vorgebracht und Sie haben die genau gleichen Antworten bekommen. Jetzt können wir das hier natürlich auch noch einmal abhandeln, aber das ändert nichts an der Situation, wie sie ist.

Und ich werde Ihnen jetzt gerne ein paar Fakten aufzählen, wie sie nun mal so sind. Und man kann die akzeptieren oder nicht, aber ich glaube, es hilft nicht und bringt nichts, wenn wir immer die gleichen Diskussionen seit acht Jahren führen und nicht wahrnehmen, was halt auf Bundesebene beschlossen ist. Wir haben die Antworten, die wir Ihnen gegeben haben, auch dem BAZG vorgelegt, dass Sie noch Kommentare dazu machen können. Und ich lese Ihnen gerne ein paar vor. Die erste Behauptung ist ja, dass das BAZG seine Aufgaben im Kanton Graubünden nicht mehr wahrnehme und dass der Sicherheitsfilter, wie Sie es sagen, an der Grenze nicht mehr bestehe. Ich zitiere: «Der Auftrag des BAZG bleibt unverändert. Die Kontrolltätigkeit des BAZG erfolgt lage- und risikobasiert und unter Berücksichtigung aktueller sicherheitsrelevanter Entwicklungen. Der Kernauftrag, die Überwachung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs sowie die Erhebung von Abgaben, besteht unverändert. Der Alltag wird jedoch neu stärker geprägt durch mobile Einsätze.» Und dann, und jetzt hören Sie gut zu, einfach, dass es einmal gesagt ist: «Eine lückenlose Kontrolle des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs war nie möglich und ist es auch heute nicht.» War nie möglich und ist es auch heute nicht. Sie haben ausgeführt, wie lange die Bündner Grenzen sind. Die waren nie lückenlos kontrolliert und sie werden es auch in Zukunft nie sein. Die Kontrolle des BAZG erfolgen sowohl stationär an den Grenzübergängen wie auch mobil im Grenzraum. So viel zu dem.

Und dann, es stimmt, das BAZG hat Personal abgebaut. Das ist der Entscheid des Bundes, und die Sparfüchse in Bern, das sind nicht wir. Aber ich zitiere Ihnen, was dazu ausgeführt wird: «Der Personalbestand des BAZG unterliegt schweizweit Anpassungen. Diese stehen im Kontext übergeordneter Personalstrategien des Bundes (Digitalisierung, Sparprogramme, natürliche Fluktuation) sowie von demografischen Entwicklungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen beschränken sich nicht auf den Kanton Graubünden oder andere periphere Regionen.»

Und weiter: «Aufgrund der zurzeit beim Bund vorgegebenen Sparmassnahmen (Entlastungsprogramm) sind weitere Auswirkungen auf den Personalbestand des BAZG zum heutigen Zeitpunkt nicht auszuschliessen. Dabei soll, wenn immer möglich, das operative Personal ausgenommen bleiben, was jedoch nur bis zu einem gewissen Grad gewährleistet werden kann.» Das ist Fakt, das ist Auswirkung der Bundespolitik. Und vielleicht müssten Sie mit Ihren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern, die sich für Entlastungs- und Sparprogramme beim Bund einsetzen, einmal darüber sprechen. Dort wird die Personalpolitik für den Zoll gemacht, nicht hier im Kanton Graubünden.

Dann zur regionalen Präsenz: «Durch die Digitalisierung kann insbesondere in Randregionen besser auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft eingegangen werden. So sind unter anderem auch Abfertigungen ausserhalb der bisherigen Öffnungszeiten möglich.» Und weiter: «Mobile Patrouillen auf dem Ofenpass, auf der Ofenpassstrasse ergänzen die Kontrollen an den Grenzübergängen. Dadurch wird die Sicherheit im Grenzraum spürbar gestärkt. Mobile Kontrollen ermöglichen zudem eine überraschende Präsenz an unterschiedlichsten Standorten im Grenzraum, die nicht an feste Zeiten gebunden ist. Eine Rückkehr einzig zu dem besetzten Grenzübergang Müstair und La Drossa würde einen Rückschritt darstellen, die Effizienz mindern und gleichzeitig den Personalbedarf erhöhen.» Das ist Fakt.

Und noch vielleicht ein letzter Punkt zur Zusammenarbeit Kantonspolizei und BAZG: «Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG ist konstruktiv, praxisorientiert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Es finden regelmässig gemeinsame Einsätze statt. Für das laufende Jahr sind verschiedene gemeinsame Einsätze in den Talschaften und im Oberengadin geplant. Dies verdeutlicht das Engagement des BAZG für eine enge Kooperation im gemeinsamen Einsatzraum. Insbesondere an neuralgischen Standorten wie Martina und Castasegna finden regelmässig Lagebesprechungen und koordinierte Einsätze statt». Und weiter noch: «Weiter finden auch mit den italienischen Partnerbehörden regelmässig gemeinsame Aktionen und/oder gemischte Patrouillen statt, um die Sicherheit auf dem Kantonsgebiet sowie im Grenzraum zu erhöhen.» Das sind die klaren Ansagen, das sind die klaren Grundlagen, auf denen wir aktuell arbeiten.

Und es ist illusorisch, und ich sage das deutlich, auch wenn es uns nicht gefällt und wir es vielleicht gerne anders hätten, da bin ich mit Ihnen sogar einverstanden, es ist illusorisch, dass wir zu einem anderen Regime zurückkehren werden. Es wird nicht mehr Personal geben, es wird nicht mehr Patrouillen geben und es wird auch die Digitalisierung nicht Halt machen im Raum Graubünden des BAZG.

Und jetzt vielleicht noch eine letzte, sehr politische Aussage, und ich weiss, dass die einige triggern wird, aber es ist einfach auch Fakt. Wenn Sie auf der Seite des Bundes anschauen, was die Auswirkungen auf Sicherheit im Grenzraum der 10-Millionen-Initiative sind, dann sind die Aussagen eben auch sehr klar. Ich zitiere: «Polizei und Grenzschutz hätten keinen Zugriff mehr auf europäische Fahndungsdatenbanken. Das würde den

Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus erschweren und die innere Sicherheit gefährden». Und dann kann ich Ihnen noch ein Zitat machen zum Bereich Schengen/Dublin und Asyl: «Die Schweiz müsste neu auch Asylgesuche von Personen behandeln, die in der EU bereits abgewiesen wurden. Sie könnte auch keine Asylsuchende mehr in andere europäische Länder überstellen und müsste mit einer deutlich höheren Zahl neuer Asylgesuche rechnen. Das würde jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag kosten.» Das sind die Fakten, über die wir diskutieren. Und jetzt kann sich jeder selber entscheiden, wie er sich bewegt, was er unterstützt und was nicht. Da will ich Ihnen überhaupt nicht reinreden, aber ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir Klartext sprechen und über die Fakten reden und nicht irgendwelchen Gebilden, die vor Jahren wahrscheinlich richtig und gut waren, aber zu denen wir nicht zurückkehren werden, diesen weiter nachhängen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Lamprecht wünscht nochmals das Wort.

Lamprecht: Ich weiss nicht, aber ich hatte der Regierung nicht vorgehalten, sie habe die Stellen gestrichen. Das entspricht nicht den Aussagen, die ich gemacht habe. Ich weiss schon, wer verantwortlich ist fürs Bundesamt für Zoll, und ich, wir hatten auch diese Treffen über das Bundesamt. Und es war auch nicht meine Forderung, dass die Regierung das jetzt in Ordnung bringt, sondern ich glaube, das steht auch so geschrieben in unseren Wünschen, und ich habe mich auch glaube so geäussert, dass wir von der Regierung erwarten, dass sie sich deziert einsetzen, um Verbesserungen zu erreichen in ihrem Bereich der Möglichkeiten. Ich weiss zum Beispiel, dass sich die Regierung auch regelmässig mit unseren Bundesparlamentariern trifft und dort auch gewisse Austausche hat, und dort könnten Sie zum Beispiel auch deponieren, wo etwa der Schuh drückt und wo unsere Bundesparlamentarier sich für uns einsetzen könnten. Das war eigentlich der Wunsch. Ich glaube, mehr kann man auch nicht erwarten, und deswegen hat man auch diesen Auftrag gemacht, um eigentlich dies zu unterstreichen, dass die Bündner Regierung, die Bündner Parlamentarier sich wünschen, dass die Regierung sich für unsere Anliegen da einsetzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Nicht mehr und nicht weniger, und wenn das anders rübergekommen ist, dann entschuldige ich mich für das.

Michael (Castasegna): Vorrei riprendere l'argomento in riferimento al punto che era stato introdotto, inserito nel programma di Governo. Quindi non credo che ci si debba rivolgere a Berna per avere delle informazioni sullo sviluppo e sulle strategie da attuare nel Cantone dei Grigioni secondo il programma di Governo, in modo particolare per quanto riguarda il ruolo della polizia. Io prima ho fatto una domanda da questo punto di vista, chiedendo se è già stato avviato questo percorso di rivalutazione, se a livello di Governo e a livello di Polizia cantonale ci sono già informazioni che possono essere date, rispettivamente quando potranno essere date sulla valutazione della presenza maggiore, di fronte a una

situazione che sta cambiando e credo che questo dobbiamo pur renderci conto, nelle zone di frontiera.

Standespräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, wünschen Sie jetzt das Wort zur Beantwortung? Dann erteile ich nun Grossrat Koch das Wort.

Koch: Geschätzter Herr Regierungsrat, Sie haben mich jetzt doch noch auf den Plan gerufen. Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen. Aber Ihre Aussagen zur Nachhaltigkeitsinitiative haben mich jetzt doch noch bewogen, das eine oder andere richtig zu stellen, da wir gerade heute Morgen diese Frage behandelt haben. Und zwar wenn es darum geht, um Behördeninformationen. Und schauen Sie, Sie können uns jetzt hier schon die Schwarzmalerei darlegen. Wir dürfen aber nicht vergessen, wir haben in der Initiative bewusst ein dreistufiges System. Also auch wieder das Bundesparlament hat die Möglichkeit, seine Aufgabe nach über 20 Jahren endlich wahrzunehmen. Und vielleicht tritt dann, irgendwann, wenn alle Verhandlungen scheitern, das in Kraft, was Sie uns gesagt haben. Aber das wissen wir heute nicht, und ich finde, das bedarf dann schon noch einer Klarstellung hier drin, und das möchte ich nicht einfach so stehen lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung der Frage.

Regierungsrat Peyer: Also zu Grossrat Maurizio Michael, nein, ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen als wo wir stehen. Ich kann Ihnen einfach sagen, wie unsere Personalsituation ist. Ich kann auf das kommende Jahr acht Stellen schaffen, wenn Sie so wollen. Das wird dann der Grosse Rat Ende Jahr in der Dezembersession im Rahmen des Budgets noch definitiv verabschieden müssen. Acht. Ich sehe, wo ich überall Bedarf habe, massiv, bei der KESB, bei der Staatsanwaltschaft, im Justizvollzug, bei der Kapo hätte ich grossen Bedarf, und, und, und. Und jetzt kann ich Folgendes machen. Ich kann einfach jedem Amt, ich habe gerade per Zufall acht, eine Stelle geben. Dann sind alle mässig glücklich damit und können eigentlich sich nicht wirklich bewegen. Oder ich kann Schwerpunkte setzen. Ich sage, okay, ich sehe, wo der Bedarf wirklich hoch ist und wo ich etwas machen muss. Und andere müssen halt im Moment warten. Das habe ich gemacht dieses Mal, Sie werden es dann sehen im Personalbudget. Ich habe mich entschieden, bei welchen zwei Amtsstellen ich wirklich viel mache und wo ich dann halt nichts mehr machen kann, weil ich nicht mehr habe. Und bei der Kapo habe ich mich entschieden, nichts zu machen. Ich habe die letzten Jahre immer Stellen erhöht bei der Kapo, und diesmal geht es halt einfach nicht mehr. Aber die Staatsanwaltschaft gehört auch zu den Strafverfolgungsbehörden. Und wenn wir dort schauen, dass wir keinen Flaschenhals haben, dann hilft das. Aber wenn ich das machen muss, dann ist es klar, dann kann ich eben diese Bedürfnisse, die da sind und die ich anerkenne im Bergell, nicht auch noch befriedigen. Mehr geht einfach nicht.

Und dann haben wir heute Morgen ausführlich über organisierte Kriminalität diskutiert, und wir sehen auch

dort den Bedarf, wo wir mehr haben müssen. Aber mit dem, was wir zur Verfügung haben, müssen wir uns an die Decke strecken. Wir werden uns in diesem Bereich intensiv Gedanken machen, wie wir mit den bestehenden Ressourcen mehr machen können, aber das wird eine Herausforderung. Das soll keine Entschuldigung sein, warum wir im Bergell noch nicht mehr Polizei haben.

Und zu Grossrat Koch, abschliessend, ich habe Ihnen nur zitiert, was öffentliche Behördeninformationen auf der Seite des Bundes sind. Wie Sie die einordnen, und ob Sie sagen, doch, das trifft zu, oder das trifft nicht zu, ich glaube, unsere Aufgabe ist einfach, darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen welche Abstimmungsergebnisse haben könnten. Und dass man im Bewusstsein sich dann so oder anders entscheidet.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich nun Grossrätin Menghini nochmals das Wort.

Menghini-Inauen: Nur zwei Dinge betreffend Bundeskompetenz. Vielleicht habe ich mich nicht ganz klar ausgedrückt. Aber für mich ist es wirklich etwas unverständlich, dass man nicht trotzdem eben die Interessen vertreten kann. Wir haben ja in vielen Bereichen Bundeskompetenz, und das bedeutet ja nicht, dass wir für unsere Anliegen nicht eintreten können. Und gerade bei den mobilen Einsätzen ist es einfach wirklich so, dass diese aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht effizient sind. Und es ist ein Fakt, dass am Grenzübergang Münstair Firmen für gewisse Abfertigungen bis zu einer Stunde warten müssen. Und das hat Grossratskollege Lamprecht auch ausgeführt. Die Frage ist einfach, wollen wir das unserer Wirtschaft zumuten, die vielleicht eben doch bereits anderweitig benachteiligt ist? Und deshalb finde ich, dass wir gegenüber den Bundesbehörden, auch wenn es Bundeskompetenz ist, unsere Anliegen einbringen können.

Und das zweite ist die Verwaltungsvereinbarung, die wurde angesprochen von Ihnen, Herr Regierungsrat, zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG. Und dort werden ja eben die Aufgaben definiert zwischen Kanton und BAZG. Und das ist eine Kantonskompetenz. Da kann sich der Kanton sehr wohl einbringen. Und bezüglich Zusammenarbeit, da haben wir auch die Rückmeldung, dass diese funktioniert. Die kritisieren wir gar nicht. Und das ist auch gut so. Aber es kann natürlich sein, dass durch Abzug von Personal beim BAZG die Kantonspolizei mehr Aufgaben übernehmen muss. Und das hatten Sie auch während meiner Anfrage in einer der letzten Sessionen ebenfalls ausgeführt. Und da soll sich der Kanton einbringen, bei einer allfälligen Erneuerung dieser Vereinbarung, die ja gemäss meinem Kenntnisstand demnächst oder in nächster Zeit anstehen soll. Und deshalb denke ich, gibt es viele Bereiche, wo wir doch unsere Interessen einbringen können. Für mich ist einfach wichtig, nutzen wir alle diese politische Diskussion für eine klare Positionierung und Vertretung unserer Bündner Interessen gegenüber den Bundesbehörden in diesem Bereich.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 83 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie nun in die Pause entsende, möchte ich Sie noch daran erinnern, die Kopfhörer in die Schachtel zu packen und die Schachtel dann an Ihrem Platz zu belassen. Bitte vergessen Sie dies nicht. Wir würden nun eine Pause einschalten und treffen uns dann wieder um 20 nach hier im Saal. Bitte seien Sie pünktlich, damit wir noch die Chance haben, die einen oder anderen Anfragen zu behandeln.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zur Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Oesch als Erstunterzeichnerin an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 199)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Ausgaben des Kantons Graubünden für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen (Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) betragen

an Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag:

2020	18 Organisationen	5 400 000 Franken
2021	18 Organisationen	5 800 000 Franken
2022	18 Organisationen	5 700 000 Franken
2023	18 Organisationen	7 000 000 Franken
2024	18 Organisationen	7 500 000 Franken
2025	18 Organisationen	5 900 000 Franken

(1.–3. Quartal 2025)

Im Zeitraum von 2020 bis 30. September 2025 somit rund 37 300 000 Franken;

an Dienste ohne kommunalen Leistungsauftrag:

2020	11 Organisationen	265 000 Franken
2021	14 Organisationen	337 000 Franken

2022	16 Organisationen	430 000 Franken
2023	17 Organisationen	636 000 Franken
2024	17 Organisationen	795 000 Franken
2025	20 Organisationen	360 000 Franken

(1.–3. Quartal 2025)

Im Zeitraum von 2020 bis 30. September 2025 somit rund 2 823 000 Franken;

an anerkannte Pflegefachpersonen:

2020	24 Pflegefachpersonen	170 000 Franken
2021	30 Pflegefachpersonen	195 000 Franken
2022	39 Pflegefachpersonen	245 000 Franken
2023	39 Pflegefachpersonen	360 000 Franken
2024	41 Pflegefachpersonen	420 000 Franken
2025	42 Pflegefachpersonen	314 000 Franken

(1.–3. Quartal 2025)

Im Zeitraum von 2020 bis 3. Quartal 2025 somit rund 1 704 000 Franken.

Von 2020 bis 30. September 2025 hat der Kanton Graubünden gesamthaft rund 41 827 000 Franken als Restfinanzierungsbeiträge für Pflegeleistungen an die Leistungserbringenden ausbezahlt.

Zu Frage 2: Aktuell haben 13 Spitex-Organisationen, welche sich auf die Angehörigenpflege spezialisiert haben, eine Betriebsbewilligung im Kanton Graubünden. Neun von diesen rechnen zurzeit Restfinanzierungsbeiträge für Pflegeleistungen mit dem Kanton Graubünden ab. An diese wurden die folgenden Beiträge für Pflegeleistungen ausbezahlt:

2020	2 Organisationen	4 500 Franken
2021	3 Organisationen	24 000 Franken
2022	4 Organisationen	71 000 Franken
2023	4 Organisationen	91 500 Franken
2024	6 Organisationen	125 000 Franken
2025	9 Organisationen	360 000 Franken

(1.–3. Quartal 2025)

Total Ausgaben 2020 bis 3. Quartal 2025 an Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, 676 000 Franken. Der Anteil beträgt somit rund 1.6 %.

Zu Frage 3: Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) unterstehen der Bewilligungspflicht und haben demzufolge ein entsprechendes Gesuch an das Gesundheitsamt zu richten. Die Spitex-Organisationen, an welche bereits in einem anderen Kanton eine Bewilligung zum Betrieb eines Dienstes der häuslichen Pflege und Betreuung erteilt wurde, können sich gestützt auf die Binnenmarktgesetzgebung auf den freien Zugang zum Markt berufen und somit eine Betriebsbewilligung in einem einfacheren Verfahren erlangen. Das Gesundheitsamt holt jeweils in einem transparenten Dialog mit den Gesuchstellenden sämtliche Informationen und Unterlagen ein, welche zum Gesuch Betriebsbewilligung im Kanton Graubünden verlangt werden, somit auch die zur Angehörigenpflege. Aus den Betriebs-, Pflege- und Betreuungskonzepten sind die angebotenen Leistungen ersichtlich. Im Weiteren nutzt das Gesundheitsamt die Webseiten der gesuchstellenden Organisationen als weitere Informationsquelle.

Zu Frage 4: Ja, es ist möglich eine weitere Leistungskategorie für KLVc-Leistungen ohne Wegpauschalen einzuführen. Diese Möglichkeit ist bereits in Abklärung.

Oesch: Ich bin mit der Antwort der Regierung befriedigt und würde nur ein kurzes Votum halten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Oesch: Ich danke der Regierung herzlich für die sorgfältige und transparente Beantwortung meiner Anfrage. Die Angehörigenpflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Viele Menschen leisten täglich enorm viel, oft im Stillen, oft unter grosser persönlicher Belastung. Ohne dieses Engagement würde unser System kaum funktionieren. Es geht deshalb ausdrücklich nicht darum, pflegende Angehörige in ein falsches Licht zu rücken. Die vorliegenden Zahlen aus der Antwort der Regierung zeigen aber klar, dass die Ausgaben für die Restfinanzierung der Spitex-Leistungen in den letzten Jahren gestiegen sind. Besonders ins Auge fällt dabei die Entwicklung der Spitex-Organisationen, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben. Auch wenn deren Anteil heute noch vergleichsweise klein ist, ist die Dynamik deutlich spürbar. Die Anzahl der Organisationen hat sich von 2020 bis heute mehr als vervierfacht. Und die ausbezahlten Beiträge sind von 4500 Franken auf 360 000 Franken, und zwar nur für die Quartale 1, 2 und 3 im Jahr 2025, regelrecht explodiert.

Umso mehr freut es mich, dass die Regierung diese Entwicklung nicht nur erkannt hat, sondern bereit ist, zu handeln. Die geplante Einführung eines Spezialtarifs ist aus meiner Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt. Sie zeigt, dass der Kanton gewillt ist, Rahmenbedingungen zu definieren und Fehlanreize zu begrenzen, bevor sich problematische Strukturen verfestigt haben. Gerade deshalb müssen wir aber auch genau hinschauen, wenn sich neue Geschäftsmodelle entwickeln. Wo öffentliche Mittel fließen, braucht es Transparenz, klare Regeln und eine sorgfältige Kontrolle. Es darf nicht passieren, dass ein gut gemeintes System so ausgestaltet wird, dass es falsche Anreize setzt oder ausgenutzt wird. Ich habe den Eindruck, dass die Regierung diese Balance sieht, einerseits die notwendige Unterstützung der Angehörigenpflege und andererseits die Verantwortung gegenüber den Prämienzahlerinnen und -zahlern sowie den öffentlichen Finanzen. Ich bin deshalb von der Antwort der Regierung befriedigt und danke insbesondere dafür, dass bereits konkrete Massnahmen angedacht werden. Gleichzeitig verbinde ich damit die Erwartung, dass die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgt wird und bei Bedarf auch rasch nachgesteuert werden kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, möchte ich Sie noch daran erinnern, die Entschädigung noch im CMI zu erfassen. Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich korrigiere mich, Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Said Bucher als Erstunterzeichnerin an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion.

Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 205)

Antwort der Regierung

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden seit den 1940er-Jahren weltweit in industriellen Prozessen und bei der Anwendung einer Vielzahl von Produkten wie Feuerlöschschäumen, Textilien, Lebensmittelverpackungen, Skiwachsen etc. verwendet. PFAS gelangen so entweder direkt über Verfrachtungen oder über den Abwasser- oder Abfallweg in die Umwelt und sind heute praktisch überall nachweisbar. Beim Monitoring solcher «ubiquitärer» Schadstoffe muss ein risikobasierter Ansatz gewählt werden, d. h. man muss möglichst die «Hotspots» von PFAS finden und verhindern, dass diese weiterhin PFAS in die Umwelt und insbesondere auch in die Nahrungskette freisetzen. Zu den Hotspots zählen nach heutigem Wissensstand belastete Standorte im Sinne des Altlastenrechts (Betriebs-, Unfall- und Ablagerungsstandorte, insbesondere auch Deponien), aber auch Böden, auf denen Löschübungen mit PFAS-haltigen Schäumen vorgenommen wurden oder Flächen, auf welchen stark mit PFAS belasteter Klärschlamm ausgebracht wurde. Viele PFAS sind auch heute noch nicht verboten und gelangen nach wie vor in die Umwelt. Bei Windanlagen können Schmiermittel oder Beschichtungen PFAS enthalten, welche als Additive eingesetzt werden. In Lackbeschichtungen verhindern sie, dass sich auf den Oberflächen der Rotoren Verunreinigungen ablagern. Im März 2013 wurde das Windrad in Haldenstein als erste grosse Windenergieanlage im Kanton Graubünden in Betrieb genommen. Sie war zeitweise auch die grösste derartige Anlage der Schweiz und liefert seit Inbetriebnahme ca. 4,5 GWh Strom pro Jahr. Im August 2025, d. h. nach mehr als zwölf Jahren Betrieb, hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) direkt unterhalb und in der Nähe der Windenergieanlage Bodenproben genommen, diese auf PFAS analysiert und mit Proben anderer Böden im Rheintal und in der Schweiz verglichen. Die im Einflussbereich der Windenergieanlage gefundene PFAS-Belastung lag bei 1,7 µg/kg und damit leicht unter dem Konzentrationsbereich der Hintergrundbelastung von 2 bis 5 µg/kg, die schweizweit in Böden zu erwarten ist. Ein Einfluss des Windrads auf die PFAS-Belastung des Bodens ist somit nicht erkenn- und nachweisbar. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Emissionsbilanzierungen 2020 der European Chemicals Agency, welche für den Energiesektor einen Anteil an den PFAS-Emissionen von etwa einem Promille bestimmte.

Zu Frage 1: Aktuell sind im Kanton Graubünden keine Windparks geplant und es stehen auch keine Windenergieanlagen in Sömmerungsgebieten. Es sind aber im Energierichtplan einige Eignungsgebiete ausgeschieden. 70 Prozent der ausgeschiedenen Flächen liegen in Söm-

merungsgebieten. Nachdem im vergangenen Oktober der Richtplan Energie durch den Bundesrat genehmigt wurde, können Projektanten in den Eignungsgebieten Projekte für Windparks ausarbeiten.

Zu Frage 2: Das Monitoring von PFAS in der Umwelt wird im Kanton vom ANU durchgeführt, allerdings wie oben ausgeführt nach einem risikobasierten Ansatz. Das ANU steht in engem Kontakt mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), das ebenfalls ein risikobasiertes Monitoring betreibt. Da Windenergieanlagen keine Hotspots für die Freisetzung von PFAS darstellen, ist auch kein spezielles Monitoring in der Umgebung von Windenergieanlagen vorgesehen. Generell ist es im Umweltrecht so, dass der Verursacher/die Verursacherin für eine allfällige Sanierung aufkommen muss.

Zu Frage 3: Nein, denn nach heutigem Kenntnisstand über die Verbreitung von PFAS in der Umwelt durch Windenergieanlagen gibt es keinen Grund, Kriterien in Bezug auf den kumulierten Eintrag der PFAS für die Bewilligung von Windparks aufzustellen.

Zu Frage 4: Nein. Zwar könnten zum Zeitpunkt einer Bewilligung bekannte neueste Entwicklungen für beispielsweise PFAS-freie Beschichtungen zur Auflage gemacht werden. Deren Verhältnismässigkeit müsste jedoch bejaht werden können. Eine zum Zeitpunkt der Baubewilligung noch nicht bekannte, neueste technische Entwicklung zur Auflage zu machen, ist hingegen nicht möglich, da eine Anlage installiert würde, die nicht den Baugesuchunterlagen resp. der behördlichen Bewilligung entspräche.

Said Bucher: Ich bin teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Said Bucher
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben es gehört, Grossrätin Said Bucher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Diskussion wird nicht bestritten, ist somit beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Said Bucher: Als erstes möchte ich sagen, dass es mich sehr freut, dass die Regierung dieses Anliegen aufgenommen hat und vertieft abgeklärt hat. Dafür danke ich auch der Verwaltung. Zu Frage eins hätte ich noch eine Anmerkung. Es ist so, dass ich gerne darauf aufmerksam mache, dass es sehr wohl einen geplanten Windpark gibt, und der ist in der Gemeinde Churwalden, von der ich auch in den Grossen Rat gewählt wurde. Das führt mich auch grade dazu, warum ist es eigentlich so, dass ich die Anfrage gestellt habe. Der Windpark ist bei uns natürlich Gegenstand verschiedenster Diskussionen, das zu verschiedenen Themen. Für mich war der Eintrag der PFAS sehr wichtig. Dies, weil die Windräder im Sömmerungsgebiet zu stehen kommen und die Alpwirtschaft wichtige Produkte wie den traditionellen Alpkäse und Fleischprodukte aus der Mutterkuhhaltung herstellt. Natürlich

haben wir auf diesen Flächen keinen Klärschlamm ausgebracht. Jedoch ist bei den Ewigkeitschemikalien sehr wichtig, den Eintrag zu messen, da sie sich über die Zeit kumulieren. So können mögliche Probleme von morgen im Vorfeld erkannt und beobachtet werden. Und diese Massnahmen können bei Bedarf schnell umgesetzt werden. Das beprobte Windrad in Haldenstein, also wie gesagt, ich finde das sehr gut, dass es aufgenommen wurde, ist jetzt 12 oder 13 Jahre alt. Die Nutzungsdauer von so einem Windrad ist jedoch viel länger, nämlich beispielsweise 25 Jahre. Und deshalb stelle ich folgende Nachfragen an Regierungsrat Parolini: Das Windrad steht noch nicht länger als 25 Jahre. Ist es anzunehmen, dass die heute geltenden Grenzwerte für alle gemessenen PFAS, inklusive der sehr toxischen, nach 25 Jahren überschritten werden? Die zweite Frage: Wie in der Presse ja zu entnehmen war, dass es neue Grenzwerte geben wird von Seiten des Bundes. Nun meine Frage. Gibt es dazu schon einen Fahrplan, wann diese Anpassung der Grenzwerte geplant ist auf Bundesebene, falls Sie mir dazu Auskunft geben können?

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Said Bucher hat mir die Fragen im Voraus gestellt. Ich kann diese wie folgt antworten. Zur ersten Frage: Beim Windrad in Haldenstein wurden im August 2025 nach mehr als zwölf Jahren Betrieb, direkt unterhalb und in der Nähe der Windenergieanlage, Bodenproben entnommen und auf PFAS analysiert. Die im Einflussbereich der Windenergieanlage gefundene PFAS-Belastung lag bei 1,7 bis 3,5 Mikrogramm pro Kilo und damit leicht unter beziehungsweise im Konzentrationsbereich der Hintergrundbelastung von 2 bis 5 Mikrogramm pro Kilogramm, die schweizweit in Böden zu erwarten ist. Die gemessenen PFAS können keiner spezifischen Quelle zugeordnet werden. PFAS stammen aus zahlreichen Anwendungen und werden durch Staub, Regen und Schnee verfrachtet. Auch wenn das Windrad weiterbetrieben wird, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Konzentration von PFAS im Boden aufgrund des Windrads wesentlich erhöht. Ein Einfluss des Windrads in Haldenstein auf die PFAS-Belastung des Bodens ist somit weder erkennbar noch nachweisbar. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Emissionsbilanzierungen 2020 der European Chemicals Agency, welche für den Energiesektor, Windräder sind dabei ein kleiner Teil davon, einen Anteil an den PFAS-Emissionen von etwa einem Promille bestimmte. Die Antwort auf die zweite Frage: Für einzelne Lebensmittel, Fisch, Eier, Muskelfleisch, und für Trinkwasser bestehen Grenzwerte. Für beispielsweise Boden oder für Futtermittel sind noch keine Grenzwerte festgelegt. Im Auftrag der Motion Maret, Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen, werden aktuell Richt- und Prüfwerte durch das BAFU hergeleitet. Die Vernehmlassung ist für die zweite Hälfte 2026 vorgesehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 203)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2) und die Verordnung über die Familienzulagen (FamZV; 836.21) definieren u. a. die Rahmenbedingungen für die Leistungshöhe der Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen), die Anspruchsberechtigung und die Finanzierung der Leistungen, die Durchführung sowie die Kompetenzen der Kantone. Im Kanton Graubünden regeln das Gesetz über die Familienzulagen (KFZG; BR 548.100) sowie die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG; BR 548.120) die Umsetzung der bundesrechtlichen Rahmengesetzgebung. Die kantonalen Bestimmungen umfassen dabei ausschliesslich die Erwerbstätigen in nichtlandwirtschaftlichen Berufen und die Nichterwerbstätigen.

Gemäss Vorgabe des Bundes beträgt die Kinder- bzw. Ausbildungszulage mindestens 215 bzw. 268 Franken pro Monat (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 FamZG). Die Kantone können höhere Zulagen vorsehen. In Art. 1 Abs. 1 lit. a und b ABzKFZG hat die Regierung die Mindestansätze für die Kinder- bzw. Ausbildungszulage je Monat per 1. Januar 2026 auf 240 bzw. 290 Franken festgelegt. Mit dieser Revision erhöht der Kanton die Mindestansätze für die Familienzulagen seit dem 2023 zum zweiten Mal um je 10 Franken. Damit verfolgte die Regierung das Ziel, sowohl die Attraktivität des Wohnstandorts Graubünden für Familien zu stärken und gleichzeitig die mit der kantonalen Familienausgleichskasse abrechnenden Unternehmen zu entlasten. Die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft haben Anspruch auf Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1). Diese entsprechen den Ansätzen gemäss Art. 5 FamZG, d.h. 215 bzw. 268 Franken pro Monat. Im Berggebiet gibt es einen Zuschlag von je 20 Franken. Zudem wird eine Haushaltszulage von 100 Franken geleistet.

Durchführungsorgane für die Familienzulagen von Erwerbstätigen ausserhalb der Landwirtschaft sind die von den Kantonen anerkannten privaten und die von AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen sowie die kantonale Familienausgleichskasse. Letztere ist auch für die Zulagen für Nichterwerbstätige zuständig. Die Zulagen in der Landwirtschaft vollzieht die kantonale Ausgleichskasse.

Die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende im Kanton Graubünden werden über Lohnbeiträge der Arbeitgebenden und der angeschlosse-

nen Selbständigerwerbenden finanziert. Die betreffenden Beitragssätze hat die Regierung seit 2023 zweimal um 0,1 bzw. 0,05 Prozentpunkte gesenkt. Seit dem 1. Januar 2026 betragen sie 1,50 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (Art. 13 Abs. 1 und 2 ABzKFZG). Gemäss Art. 16 Abs. 2 FamZG werden die Arbeitgeberbeiträge «in Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens berechnet», was keinen Raum für eine Finanzierung über den allgemeinen Staatshaushalt lässt. Alle Kantone finanzieren die Familienzulagen für Erwerbstätige in nichtlandwirtschaftlichen Berufen ausschliesslich über Beiträge der Arbeitgebenden, mit Ausnahme des Kantons Wallis, wo sich die Arbeitnehmenden beteiligen. Die Zulagen für Nichterwerbstätige finanziert der Kanton allein, diejenigen in der Landwirtschaft zu einem Drittel, sofern sie nicht durch Arbeitgeberbeiträge gedeckt sind. Der Kanton kann in der Landwirtschaft zusätzliche Zulagen ausrichten – die Finanzierung regelt er dabei eigenständig.

Für die kantonale Familienausgleichskasse würde eine Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen von 240 auf 325 Franken Mehrkosten von rund 24,4 Mio. Franken und eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungszulagen von 290 Franken auf 475 Franken Mehrkosten von rund 18,7 Mio. Franken bedeuten (total: 43,1 Mio. Franken). Für die privaten Familienausgleichskassen und AHV-Ausgleichskassen würde die Erhöhung gemäss Auftrag zu Mehrkosten von rund 7,3 Mio. bzw. 5,6 Mio. Franken führen (total: 12,9 Mio. Franken). Ausgehend von einer ausgeglichenen Betriebsrechnung der kantonalen Familienausgleichskasse – d. h. die jährlichen Leistungsausgaben entsprechen den jährlichen Beitragserträgen – müsste der aktuelle Beitragssatz für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende von 1,50 auf 2,30 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens erhöht werden. Bei den Nichterwerbstätigen hätte der Kanton zusätzlich rund 0,5 Mio. Franken jährlich zu tragen. In der Landwirtschaft stellte sich die Frage, wie die Finanzierung der Zusatzzulagen erfolgen würde.

Eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebenden und der Selbständigerwerbenden in diesem Umfang oder eine neue Finanzierung über Arbeitnehmendenbeiträge ist aus Sicht der Regierung nicht angebracht. Gemäss Art. 16 Abs. 2 FamZG ist eine Finanzierung über allgemeine Staatshaushaltsmittel nicht möglich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Horrer: Ja, es ist ja tatsächlich nicht so meine Art, Voten in dieser Art zu halten. Aber in Anbetracht der Zeit und wenn ich in Ihre Gesichter schaue, ich glaube, die Grundsatzdebatte zu diesem Auftrag, die wird heute so nicht möglich sein. Ich werde mich darum kurz halten. Auch in Anbetracht dessen, da ich davon ausgehe, dass die Mehrheitsverhältnisse doch einigermaßen klar sind. Und die SP wird dann im Anschluss an diese Abstimmung andere Mittel prüfen, die zu ergreifen sind, um mehr Investitionen in die Familie zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grundsatz ist klar, die demografischen Herausforderungen in diesem Kanton sind gross. Gemäss BFS-Referenzszenario gibt es zwei Kantone, die schrumpfen bis 2050, Graubünden

und das Tessin. Gleichzeitig wird unser Kanton immer älter. Und eine dritte Gleichzeitigkeit, mit der wir konfrontiert sind, ist die Leistbarkeit, die Kaufkraftkrise in der Bevölkerung. Mieten werden immer mehr steigen, der Kanton tut wenig dagegen. Die Krankenkassenprämien steigen immer mehr. Und vor diesem Hintergrund mutet dann die Antwort der Regierung doch etwas eigenartig an, wenn man es quasi als Strategie oder gute Politik darstellt, indem man die Verordnung revidiert und sagt, ja wir haben die Kinderzulagen jetzt zum zweiten Mal per 1. Januar 2026 um zehn Franken erhöht. Und gleichzeitig die Beitragssätze zur Finanzierung dieser Kinderzulagen konnten wir auch noch senken, zur Entlastung der Unternehmen. Das ist dann doch, ich möchte sagen, ziemlich schönmalersisch, wenn man das als positive Tatsache darstellt. Es ist nämlich Ausdruck einer Strukturkrise, dass diese paradoxe Situation einer Erhöhung und einer Senkung gleichzeitig möglich ist. Das geht nämlich nur, wenn man keine Kinder mehr hat in diesem Kanton, oder eben viel, viel zu wenige Kinder hat. Die volkswirtschaftliche Auswirkung ist klar und die Fragen, die sich diesem Rat jetzt stellen, stellt, ist ganz einfach, wollen wir in unsere Familien investieren oder nicht? In Anbetracht der demografischen Ausgangslage ist das gänzlich richtig. Es ist sozialpolitisch richtig und es ist volkswirtschaftlich ebenfalls richtig, wenn Sie die Kaufkraft der Familien stärken.

Nun, dieser Auftrag ist ein Vorschlag, wie Sie das machen können. Die Regierung hat auch die Finanzierung aufgezeigt, wie das funktioniert, nämlich mit einer Erhöhung der entsprechenden Beiträge. Der Beiträge jener Personen und Unternehmen, die Sie in den letzten Jahren überaus grosszügig nach dem Motto «wer hat, dem wird gegeben» entlastet haben. Jetzt wäre es an der Zeit, dass diese auch einmal ein Beitrag leisten, wenn sie denn möchten, und in die Familien investieren. Nun, ganz günstig, das gebe ich zu, ist das nicht. Aber es ist etwas, das sich der Kanton Graubünden leisten kann, ja leisten muss, in Anbetracht der demografischen Situation. Denn jetzt ist diese Investition günstig, zukünftig wird sie teurer und alle Probleme werden mit diesem Auftrag auch nicht gelöst im Bereich Demografie. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Familien zu entlasten. Sie müssen nun die Frage beantworten, wollen Sie die Familien stärken und entlasten oder wollen Sie das nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Brunold, Sie können sprechen.

Brunold: Zuerst lege ich Ihnen meine Interessensbindungen offen. Ich bin Präsident der Verwaltungskommission der SVA Graubünden. Aber heute spreche ich im Namen der Mitte-Fraktion zu diesem Geschäft. Wir beraten heute den Auftrag Horror, der eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen fordert auf 325 Franken beziehungsweise 475 Franken pro Monat. Das Anliegen dahinter ist verständlich. Familien leisten einen enormen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verdienen Unterstützung. Und ja, auch Graubünden steht im Wettbewerb um attraktive Rahmenbedingungen

für Familien. Aber gute Politik misst sich nicht an den wohlklingenden Forderungen, sondern an ihrer Umsetzbarkeit, ihrer Finanzierung und ihren langfristigen Folgen. Und genau hier liegt das Problem dieses Auftrags. Die vorgeschlagene Erhöhung würde allein bei der kantonalen Familienausgleichskasse Mehrkosten von über 43 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Zusätzlich entstehen weitere Belastungen bei den Verbandsausgleichskassen. Was folgt daraus? Die Finanzierung müsste neu sichergestellt werden. Und das bedeutet konkret eine massive Erhöhung der Lohnbeiträge von heute 1,5 Prozent auf vermutlich um die 2,3 Prozent. Und hier müssen wir ehrlich sein, diese Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern und Selbständigerwerbenden getragen. Es handelt sich also nicht um eine abstrakte Grösse, sondern um konkrete Mehrkosten für unsere Unternehmen, für Gewerbe, KMU und Landwirtschaft. Gerade in einem Kanton wie Graubünden, der strukturell geprägt ist von kleineren Betrieben und einer sensiblen Wirtschaftsstruktur haben solche Erhöhungen unmittelbare Auswirkungen. Höhere Lohnnebenkosten bedeuten weniger Spielraum für Investitionen, weniger Spielraum für neue Arbeitsplätze und im Zweifel Standortnachteile gegenüber anderen Kantonen. Wir dürfen nicht vergessen, attraktive Arbeitsplätze entstehen nur dort, wo Unternehmen auch wettbewerbsfähig bleiben. Der Auftrag Horror blendet diese Realität weitgehend aus.

Hinzu kommt ein zweiter, zentraler Punkt. Die vorgeschlagene Finanzierung über allgemeine Staatsmittel ist rechtlich gar nicht zulässig. Das Bundesrecht setzt hier klare Grenzen. Das bedeutet, der finanzielle Spielraum ist enger, als es der Auftrag suggeriert. Nun wird oft argumentiert, Graubünden liege im interkantonalen Vergleich zurück. Das stimmt teilweise. Aber es ist nur die halbe Wahrheit. Ja, es gibt Kantone wie das Wallis, Genf oder Waadt, die deutlich höhere Zulagen ausrichten. Aber diese Kantone haben andere Voraussetzungen, strukturell, wirtschaftlich und finanziell. Graubünden befindet sich bewusst im Mittelfeld. Und dieses Mittelfeld ist kein Ausdruck von Rückstand, sondern von Ausgewogenheit. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir handlungsfähig sind. Seit 2023 wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen zweimal erhöht, Grossrat Horror hat darauf hingewiesen. Gleichzeitig wurden die Beitragssätze gesenkt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das ist das Resultat einer soliden, vorausschauenden Politik.

Die Strategie der Regierung ist klar. Zulagen werden erhöht, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, und nicht auf Vorrat oder auf Druck. Diese schrittweise Entwicklung hat sich bewährt, und sie ist gerade jetzt besonders wichtig, denn wir stehen vor einer grösseren Systemveränderung. Der volle Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen wird in den kommenden Jahren umgesetzt. Das wird zu Verschiebungen führen, auch bei den Beitragssätzen. Es ist heute noch nicht abschliessend absehbar, wie sich diese Veränderungen konkret auswirken. In einer solchen Phase ist es aus meiner Sicht nicht verantwortungsvoll, gleichzeitig eine massive, systemveränderte Erhöhung der Zulagen zu beschliessen.

Die Mitte Graubünden setzt sich seit je her für attraktive Bedingungen für Familien ein. Gerne erinnere ich daran, dass wir uns in der Augustsession 2025 bei der Beratung des Steuergesetzes für höhere Steuerabzüge für Kinder eingesetzt haben. Zudem bietet die Mitte den Schweizer Familien mit unserer Familieninitiative eine viel bessere Alternative als die komplizierte Individualbesteuerung. Diese politische Debatte steht uns aber noch bevor. Und ich erwähne nochmals, dass wir den Entscheid der Regierung sehr begrüßen, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2026 ein weiteres Mal erhöht werden. Die Regierung verfolgt die richtige Strategie, jährlich neu zu beurteilen, ob die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht oder die Beitragssätze für die Arbeitgeber gesenkt werden können. Das ist eine nachhaltige und verlässliche Politik, welche auch im Sinne der Familien ist.

Der Auftrag Horrer ist aber finanziell nicht nachhaltig, daher kann die Mitte diesen leider nicht unterstützen. Was wir jetzt brauchen, ist nicht ein Sprung ins Ungeheure, sondern Stabilität und Verlässlichkeit. Politik bedeutet auch, Prioritäten zu setzen, um Mass zu halten. Eine Erhöhung um 85 Franken bei den Kinderzulagen und fast 185 Franken bei den Ausbildungszulagen ist kein Schritt, das ist ein Sprung, ein Sprung mit erheblichen finanziellen Risiken und ein Sprung, dessen Folgen letztlich von jenen getragen werden müssen, die unsere Arbeitsplätze sichern. Ich bin überzeugt, wir können Familien gezielt unterstützen, aber wir müssen es verantwortungsvoll, nachhaltig und im Gleichgewicht mit unserer Wirtschaft tun. Die bisherige Strategie hat genau das ermöglicht. Und ich bin ebenso überzeugt, dass die Regierung diesen Weg weitergehen wird und die Zulagen auch künftig erhöhen wird, wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen, aber eben Schritt für Schritt, nicht in einem einmaligen, kaum finanzierbaren Sprung. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Horrer abzulehnen.

Hermle: Die Familienzulage im Kanton Graubünden zeigt ein klares Bild. Wir bewegen uns im interkantonalen Vergleich nicht an der Spitze und auch nicht im vorderen Drittel. Während zahlreiche Kantone ihre Familien stärker unterstützen, begnügen wir uns damit, die bundesrechtlichen Mindestsätze nur knapp zu übertreffen. Ich erlaube mir einen Blick auf die kantonalen Unterschiede. Bei den Kinderzulagen bewegen sich sieben Kantone auf einem ähnlich tiefen Niveau, wobei Graubünden den vom Bund vorgegebenen Mindestbetrag von 215 Franken lediglich um 15 Franken überschreitet. Demgegenüber richten 13 Kantone höhere Beiträge aus. Ebenso deutlich zeigt sich die Diskrepanz bei den Ausbildungszulagen. Hier zahlen 14 Kantone mehr und lediglich sechs Kantone weniger. Graubünden liegt mit lediglich 12 Franken über dem bundesrechtlichen Mindestbetrag von 268 Franken. Es stimmt also nicht, dass wir uns im Mittelfeld bewegen, wir bewegen uns im hinteren Drittel.

Für Familien, die bereits heute unter steigenden Lebenshaltungskosten leiden, sind die Beiträge des Kantons eine spürbare Entlastung. Ich habe die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, erachte jedoch ein

ergänzendes Votum im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik als nötig. Familienzulagen sind kein Luxus, sondern ein zentrales wirtschafts- sowie sozialpolitisches Instrument. Sie tragen dazu bei, Chancengleichheit zu verbessern, und tragen dazu bei, zu verhindern, dass die Lebensbedingungen von Kindern, die massgeblich vom Einkommen ihrer Eltern abhängen, sich verbessern können. Chancengleichheit beginnt nicht erst in der Schule oder im Berufsleben, sie beginnt spätestens bei der Geburt. Wir dürfen nicht vergessen, Kinder sind die Zukunft unseres Kantons und unserer Wirtschaft. Wer heute in Kinder investiert, investiert in die Fachkräfte von morgen, in gesellschaftlichen Zusammenhalt und in die Stabilität unseres Landes. Eine starke Unterstützung in der Kindheit ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Und in Graubünden kommt die demografische Situation dazu. Deshalb ist es nicht nur sozialpolitisch richtig, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, die Familienzulagen im Kanton Graubünden zu erhöhen. Es ist eine Investition, die sich langfristig auszahlt für die Gesellschaft als Ganzes.

Eine Erhöhung der Kinderzulagen ist also ein effektiver, zielgerichteter Beitrag zur Stärkung der Familien. Ich bin überzeugt, Graubünden kann und soll mehr leisten. Ich finde, wir könnten hier ein Zeichen setzen für unsere Familien, für unsere Kinder und für eine solidarische Zukunft. Daher bin ich für die Annahme des Auftrags Horrers und danke allen herzlich, wenn sie es mir gleich-tun.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat sich ebenfalls umfassend mit dem Auftrag Horrer befasst. Ratskollege Brunold hat schon umfassend darauf hingewiesen, weshalb eine Erhöhung der Kinderzulagen nicht finanzierbar ist. Die FDP lehnt eine Erhöhung der Kinderzulagen ab, da sie in der aktuellen Situation diesen Ansatz als nicht zielgerichtet und ineffizient zur Unterstützung von Familien betrachtet. Statt pauschaler Erhöhungen setzt sich die FDP für gezielte Entlastungen und Investitionen ein, die Familien tatsächlich unterstützen und Anreize zur Erwerbsarbeit enthalten. Zudem würde eine Erhöhung der Kinderzulagen die Lohnnebenkosten und damit die Belastung für Unternehmen und Beschäftigte weiter steigern, darauf hat schon Kollege Brunold hingewiesen, was die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Wirtschaft gefährden könnte. Die FDP hat sich daher in der Vergangenheit für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und für die steuerliche Entlastung der Familien eingesetzt. Wir möchten die Familien gezielt unterstützen und nicht über die Erhöhung von pauschalen geldwerten Leistungen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Heini: Auch ich lege meine Interessenbindung offen, ich bin Unternehmer. In der Einleitung des Auftrages wurde vieles richtig dargestellt. Wir Unternehmer stehen in Zukunft vor grossen Herausforderungen bei der Rekrutierung von geeigneten Fach- und Arbeitskräften. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir Massnahmen, die den Kanton Graubünden für Familien attraktiver machen und damit hoffentlich die Abwanderung junger Menschen

reduzieren. Erst kürzlich konnten wir mit der Überarbeitung des Steuergesetzes gezielt Verbesserungen für Familien erreichen. Für die Familien sind jedoch nicht nur die Steuern, sondern auch die Kinder- und Ausbildungszulagen von Bedeutung. Diese Zulagen werden ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Eine Beteiligung des Kantons ist gemäss Gesetz nicht möglich, wie es auch in der Antwort der Regierung dargestellt ist. Das bedeutet, wenn die Zulagen erhöht werden, müssen zwangsläufig auch die Arbeitgeberbeiträge steigen. Und damit entstehen für alle Unternehmen zusätzliche Kosten. Diese Mehrkosten müssen wiederum über Preiserhöhungen der Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden abgewälzt werden. Die höheren Preise führen wiederum zu Forderungen nach höheren Löhnen, und so dreht sich die Lohn-Preis-Spirale munter weiter nach oben und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Aus diesem Grund sollten Erhöhungen der Kinder- und Ausbildungszulagen mit der nötigen Vorsicht erfolgen. Wir dürfen nicht ein Problem lösen und gleichzeitig ein neues schaffen. Gerade in diesem Jahr, also per 1.1.2026, wurden die Zulagen bereits erneut erhöht. Deshalb ist es nicht angezeigt, sie schon heute wieder anzupassen. Zudem sind die vorgeschlagenen Erhöhungen deutlich zu hoch. Für die Zukunft können wir die Kinder- und Ausbildungszulagen selbstverständlich im Auge behalten und mögliche Anpassungen prüfen. Erhöhungen sollten jedoch nur in moderaten Schritten erfolgen, damit die Mehrkosten für uns Unternehmer tragbar sind. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Caluori: Ich spreche hier im Namen als Präsident der Familienausgleichskasse von GastroGraubünden und spreche auch für die HOTELA, der Ausgleichskasse der Hotellerie in Graubünden. Ich möchte auf keinen Fall, dass die Beitragssätze im jetzigen Zeitpunkt erhöht werden, zumal der Kanton per 1. Januar 2026 die Kinderzulagen auf 240 Franken und die Ausbildungszulagen auf 290 Franken erhöht hat. Damit befindet sich der Kanton an elfter Stelle mit den Beitragssätzen, nicht wie von Grossratsstellvertreterin Hermle gesagt, im hinteren Teil. Der Kostendruck gehört zu den grossen Herausforderungen der Hotellerie und Gastronomie. Die Energiepreise steigen, die Lebensmittelpreise und auch die Lohnkosten steigen. Gemäss Auftrag Horrer würden die Familienzulagen für die Arbeitgebenden beinahe ein Prozent mehr Lohnkosten bedeuten. Es darf doch nicht sein, dass unseren Mitgliedern zusätzliche Lohn- und Mehrwertsteuerprozent aufgelegt werden, zuerst für das Militär, dann für die AHV und jetzt auch noch für die Kinder- und Ausbildungszulagen. Das summiert sich und drückt die schon jetzt schon knappen Margen der Hotellerie und Gastronomie, was die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit schmälert. Ausserdem hat der Kanton Graubünden die Familien erst kürzlich bereits mit Steuersenkungen sowie mit grösseren Kinderabzügen entlastet. Das Walliser Modell mit den schweizweit höchsten Zulagen, ungefähr die Höhe der Zulagen, die Grossrat Horrer fordert, ist mit dem Bündner Modell nicht eins zu eins vergleichbar, da im Wallis Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Kosten solidarisch tragen. In Graubünden wird dies zu 100 Prozent von den Arbeitgebenden finanziert. Eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebenden und den Selbstständigerwerbenden in diesem Umfang oder eine neue Finanzierung über Arbeitnehmendenbeiträge gemäss dem Kanton Wallis ist aus meiner Sicht nicht angebracht. Der Kanton Graubünden hat ja nach dem Entscheid des nationalen Parlaments für einen schweizweiten vollen Lastenausgleich bis spätestens 1.1.2029 Zeit, diesen auch umzusetzen. Warten wir doch erst mal ab, meine Damen und Herren, was uns der Kanton Graubünden hier nach einer Auslegeordnung für ein neues Modell mit vollem Lastenausgleich vorschlägt. Der Grosse Rat wird dann schlussendlich auf jeden Fall darüber noch endgültig befinden können. Deshalb bitte ich Sie, liebe Grossräte und Grossrätinnen, den Auftrag Horrer abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich kurz halten. Die Argumente wurden alle erwähnt. Wenn wir die Familienzulagen so erhöhen würden, wie der Vorstoss es verlangt, dann hätten wir zusätzliche Kosten, eine zusätzliche Belastung von 56,7 Millionen Franken auf den gesamten Kanton Graubünden. Grossrat Horrer hat gesagt, der Kanton kann es sich leisten. Es ist eben nicht der Kanton, welcher es zahlt, sondern es sind die Selbstständigerwerbenden und die Arbeitgebenden, welche diese Summe zu finanzieren haben. Es kommt hinzu, dass es durchaus Studien gibt, die die Evidenz solcher Massnahmen aufzeigen und auch sagen, dass die Evidenz moderat bis gering ist. Und man setzt hier ein Instrument ein, welches mit der Giesskanne und wenig zielgenau operiert, ist eine geringe Zielgenauigkeit. Kinderzulagen gehen an alle Anspruchsberechtigten, unabhängig vom Einkommen, also das ist sozialpolitisch ineffizient und darum auch nicht zu begrüssen. Zu den Beitragssätzen. Wir sind tatsächlich im Mittelfeld, ich habe die Tabellen auf der Seite der AHV nochmals angeschaut, also wir sind wirklich im Mittelfeld. Es gibt Kantone, die sind bei 215 Franken, bei 220 Franken, bei 230 Franken, und mit 240 Franken bei den Kinderzulagen sind wir im Mittelfeld. Man darf aber auch die Beitragssätze anschauen, nicht nur die Zulagen. Da ist der Kanton Zürich mit 1,025 am tiefsten, mit 1,5 sind wir auch da irgendwo im Mittelfeld. Uns war es wichtig, eine ausgewogene Lösung zu finden in Abwägung der Belastung für die Unternehmen, aber auch der Unterstützung für die Familien, und ich glaube, da haben wir einen gangbaren Weg gefunden. Und ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrer, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten? Ich erteile Ihnen das Wort.

Horrer: Ja, ich kann es ganz kurz machen. Zum Votum von Kollege Kuoni. Ja, es ist relativ klar, es ist die politische Differenz, die wir eben haben, wie wir Familien

stärken. Wir meinen, jedes Kind ist gleich viel wert und soll mit diesem gleichen Frankenbetrag entlastet beziehungsweise die Familie gestärkt werden. Mit Ihren Mitteln erreichen Sie, dass den vermögenden Familien mehr gegeben wird, wer hat, dem wird gegeben. Das ist die Politik, für die Sie eintreten. Das ist auch die Politik, für die Sie gewählt sind, das ist so weit klar. Zur Mitte, wo ich jetzt auch die Regierung mit einer ja absoluten Mehrheit von Mittevertretern, noch zumindest, dazuzähle, ich lese Ihnen einfach vor: Der Kanton Wallis, das ist das Zielbild, wo ich hinwill, Wahl zum Walliser Grossrat vom 2. März 2025, Wahlbeteiligung 45,54 Prozent, Wähleranteil Die Mitte 40,35 Prozent, 49 von 130 Sitzen im Kantonsrat. Schauen Sie, Ihre Kollegen im Wallis bekommen das hin. Die Bündner Mitte ist offenbar, tut sich schwer mit dem Label Familienpartei. Ich denke, darum haben Sie auch zu später Stunde diese Anzahl Stimmen noch aufgebracht. Kollegen der Mitte, ich kann hier Ihren Argumentationsnotstand nicht beheben. Die Botschaft an die Wählenden, die Sie heute aussenden, ist freilich glasklar.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen mit 77 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 77 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Eine reich befrachtete Session liegt hinter uns, und ich möchte mich bei allen bedanken, die im Hinter- wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg dieser Session zugearbeitet haben. Das ist das Ratssekretariat, die Dolmetschenden und selbstverständlich auch die Sicherheitskräfte.

Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind. Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald. Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonaler Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs. Auftrag Crameri betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung. Incarico Michaela concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld. Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot. Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrsverbotes im Kanton Graubünden. Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung. Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen. Ich erkläre damit die Aprilsession für beendet und wünsche Ihnen eine gute wie sichere Heimfahrt. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2026 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.